



Vorbericht

(§ 2 Abs. 2 Nr. 1, § 3 KommHV)

zum Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Rettenbach

Der Vorbericht gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft.

Insbesondere wird dargestellt,

- wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten, das Vermögen und die Schulden entwickelt haben und im Haushaltsjahr entwickeln werden,
- inwieweit die im Haushaltsplan vorgesehene Zuführung vom Verwaltungshaushalt § 22 Abs.1 KommHV entspricht und wie sie sich voraussichtlich in den folgenden 3 Jahren entwickeln wird,
- welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben,
- wie sich die Allgemeinen Rücklagemittel entwickeln werden,
- wie sich die Kassenlage im Vorjahr entwickelt hat und in welchem Umfang Kassenkredite in Anspruch genommen worden sind.

I. Abwicklung des Haushaltsplanes 2021

Der **Verwaltungshaushalt 2021** umfasst ein Volumen von **3.687.677,37 €** (Plan: 3.335.400,- €).

Bei der Haushaltsplanerstellung im Mai 2021 wurde noch davon ausgegangen, dass in 2021 ein langjährig sehr unterdurchschnittlicher **Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** von nur 332.700,- € zu befürchten sei.

Im Ergebnis belief sich der **Zuführungsbetrag** nun doch auf sehr erfreulich hohe **730.071,89 €**, und damit um **+ 397.371,89 €** mehr als eingeplant.

Zuführungsbetrag zum Vermögenshaushalt 2020:	828.426,- € (<i>Rekordhöhe!</i>)
2019:	515.706,- €
2018:	643.506,- €
2017:	780.500,- €
2016:	494.504,- €

Markante **negative** Einflüsse bei der Abwicklung des **Verwaltungshaushaltes 2021**:

- Die Unterhaltskosten für den **Bauhof-Fuhrpark** belaufen sich entgegen dem Ansatz von 22.000,- € tatsächlich auf 39.574,- € (= Kostenüberschreitung von **+ 17.574,- €**). Ursächlich hierfür sind vor allem außerordentlich hohe Fahrzeugreparatur- und -wartungskosten von alleine 18.240,- € sowie im Vergleich zum Vorjahr (= 7.679,- €) stark angestiegene Betankungskosten von 17.541,- €, wobei entgegen der bisherigen Praxis die für den Schulbus und die Feuerwehrfahrzeuge aus dem Bauhoftank entnommenen Dieselmengen (in 2021 im Wert von 3.212,- €) künftig erst im Folgejahr verrechnet werden. Wegen eines Schadenfalls erhöhten sich auch die Kfz-Versicherungsprämien auf nunmehr 3.793,- €.
- Anlässlich der Erstellung eines Kanalkatasters wurden im Verwaltungshaushalt außerplanmäßige Kosten von **15.406,- €** für die **Kanal-Kamerabefahrung** in Rettenbach und Ebersroith verbucht. Diese Ausgabeposition war zusammen mit den Katasterkosten an sich im Vermögenshaushalt veranschlagt, und führte deshalb dort zu einer entsprechenden Ansatzunterschreitung.
- Überplanmäßige Unterhaltskosten an den **Friedhofs-Außenanlagen** von **+ 8.306,- €**, insb. für durchgeführte Granitstein-Arbeiten.

(Die ausführliche Begründung zu den genannten Ansatzüberschreitungen kann später dem Rechenschaftsbericht für 2021 entnommen werden)

Positiv auf das Rechnungsergebnis 2021 einwirkende Umstände:

- Bei den **Personal-Gesamtausgaben** ist unter Einrechnung der von den Krankenkassen geleisteten Ausgleichserstattungen bei Mutterschafts-Beschäftigungsverboten eine Einsparung von - **43.652,- €** zu verzeichnen.
- Minderausgaben von - **21.884,- €** bei den **laufenden Straßen- und Wegeunterhaltskosten** (Rechnungsergebnis: 98.116,- €).
- In 2021 wurden irrtümlich 2 Abschlagsraten an **Wärmelieferungsgebühren für das Schulhaus** i.H.v. **10.013,- €** nicht verrechnet, was damit nun aber in 2022 eine entsprechend höhere Schlusszahlung zur Folge hat.
- Die für die Neuausweisung eines Baugebietes in Eitenzell eingeplanten Abschlagszahlungen auf die **Bauleitplankosten** i.H.v. **15.000,- €** sind bislang noch nicht angefallen.
- Die **Gewerbesteuer-Nettoeinnahmen** (= Gewerbesteueraufkommen ./ Gewerbesteuerumlage) beliefen sich auf 353.005,- € (2020: 145.274 €), und damit um + **175.205,- €** mehr als geplant.
- Die überplanmäßigen Mehreinnahmen beim **Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer** betragen + **96.906,- €** (insg.: 1.036.906,- €; Ergebnis 2020 = 875.643,- €).

Bei in 2021 geleisteten ordentlichen Darlehenstilgungen von insg. 142.123,92 € standen demnach **587.947,97 € an selbst erwirtschafteten, freien Investitionsmitteln** für den Vermögenshaushalt 2021 zur Verfügung
(Zum Vergleich: 2020 = 669.892,- €; 2019 = 358.842,- €; 2018 = 510.631,- €; 2017 = 672.072,- €).

Diese freien Finanzmittel trugen damit zur vollständigen Eigenfinanzierung aller Investitionsmaßnahmen mit bei, so dass - wie geplant - in 2021 keine Darlehensneuaufnahme erforderlich war.

Der **Vermögenshaushalt 2021** umfasst ein Volumen von **1.202.187,17 €** (Plan: 1.791.200,- €).

Auch hierin gab es also teils sehr massive Ansatzabweichungen, weil nicht alle vorgesehenen Investitionsmaßnahmen plangemäß abgewickelt.

Auflistung der gravierendsten Ansatzabweichungen im Vermögenshaushalt 2021:

- Der für den Glasfaseranschluss des Rathauses (Kosten: 39.906,- €) eingeplante Staatszuschuss von 35.100,- € ist nun erst in 2022 eingegangen (35.916,- €).
- Eingeplante Abschlagszahlungen auf das neue Feuerwehrfahrzeug für die FFW Rettenbach i.H.v. 60.000,- € wurden bislang noch nicht kassenwirksam.
- Für die anstehenden Schulhausumbau- und -sanierungsmaßnahmen waren Bauplanungs- und Architektenkosten von 133.600,- € einkalkuliert, wovon in 2021 aber erst 26.532,- € zur Auszahlung gelangten.
- Der anlässlich der Turnhallen-Sanierung in 2017 - 2019 eingeplante restliche Zuschuss aus dem „Kommunalinvestitionsprogramm“ i.H.v. 163.000,- € hat sich aufgrund noch nachzureichernder Unterlagen verzögert und wird nun in der zweiten Jahreshälfte 2022 erwartet.
- Die anstehende Errichtung einer 2. Krippen-Gruppe im Untergeschoß des Kinderhauses hat entgegen der eingeplanten Abschlagszahlungen von 200.000,- € in 2021 noch keine Kosten verursacht.
- Der aufgrund Gemeinderatsbeschluss vorgesehene Ansatz von 100.000,- € zur anteiligen Kaufpreiserstattung im Baugebiet „Kapellenfeld“ wurde aus bekannten Gründen bislang noch nicht aktiviert.

- Eing geplante Grundstücksankaufskosten von 550.000,- € kamen noch nicht zum Tragen.
- An Planungskosten für die Kanal- und Straßenerschließung im angedachten Neubaugebiet in Eitenzell wurde in 2021 bereits mit ersten Abschlagszahlungen von 65.000,- € gerechnet, bislang ist jedoch noch kein Kostenanfall zu verzeichnen.
- Die Neugestaltung des Parkplatzes „Schacht“ in Postfelden mit Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage wurde (noch) nicht realisiert (Kostenansatz 2021: 61.000,- €).
- Entgegen den eing geplanten Kosten von 71.000,- € für den Umbau und Erweiterung des Haager Dorfweihers betrug der weitere Kostenaufwand in 2021 zunächst nur 15.868,- €.
- Für die angedachte Mischwasserableitung aus Ebersroith zur Kläranlage Rettenbach sowie für deren erforderlichen Ertüchtigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung waren erste Kosten von 110.000,- € eing geplant; tatsächlicher Kostenanfall: 381,- €.
- Hinsichtlich der beauftragten Erstellung eines „Masterplans Breitband-/Glasfaserausbau“ sowie der erforderlichen Mobilfunkmessungen aus Voraussetzung für die eventuelle Errichtung eines Funkmastes sind in 2021 noch keine Ausgaben angefallen (Kostenansatz: 30.000,- €).

Statt den eing geplanten **Investitionskosten** von insg. 1.632.500,- € wurden schließlich tatsächlich **nur 207.804,76 €** verausgabt (= **Ansatzunterschreitung von - 1.424.695,24 €**).

Weil andererseits aber lediglich **Einnahmeausfälle** (insb. Staatszuschüsse) von insg. **111.784,72 €** festzustellen sind, beläuft sich die **Gesamt-Entlastung im Vermögenshaushalt 2021** in der Summe damit auf sehr hohe **1.312.910,52 €**.

Wegen der zudem hohen überplanmäßigen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt von **+ 397.371,89 €** (siehe oben) konnte nicht nur ein ohne Laufzeitbindung vorgehaltenes Darlehen mit einem Restbestand von **411.903,14 €** **außerordentlich getilgt** werden, es war zudem auch kein Zugriff auf die Allgemeinen Rücklagemittel erforderlich (eing geplant waren diesbezüglich an sich 874.600,- €).

Stattdessen konnten **der Allgemeinen Rücklage nach Abgleich des Gesamthaushaltes 2021 außerplanmäßig weitere 440.355,35 €** zugeführt werden.

Die **Allgemeine Rücklage** beträgt damit **zum Ende des Rechnungsjahres 2021** nominal sehr hohe **1.450.015,41 €**.

Hierin sind auch die zum Jahresende 2021 noch nicht kassenwirksamen **Kassen-Einnahmereste i.H.v. insg. 97.805,03 €** eingerechnet.

Schuldenstand:

In 2021 wurden **142.123,92 € an ordentlicher Kredit-Tilgung** (Planansatz: 158.700,- €) sowie **411.903,14 € an außerordentlicher Kredit-Tilgung** geleistet.

Weil wegen ausreichender Eigenmittel **keine Darlehens-Neuaufnahme erforderlich** war, hat sich deshalb der Schuldenstand der Gemeinde Rettenbach von 907.832,88 € (Stand 31.12.2020) **zum Jahresende 2021** auf **353.805,82 €** **sehr stark reduziert**.

Unter Gegenrechnung der vorhandenen hohen Rücklagemittel **ist die Gemeinde Rettenbach zum Jahresende 2021 damit faktisch schuldenfrei!**

(Die bisherige Rekord-Verschuldung der Gemeinde Rettenbach ist zum 31.12.2010 zu verzeichnen und betrug seinerzeit noch 3.073.514,- € bzw. 1.729,- €/Ewo.)

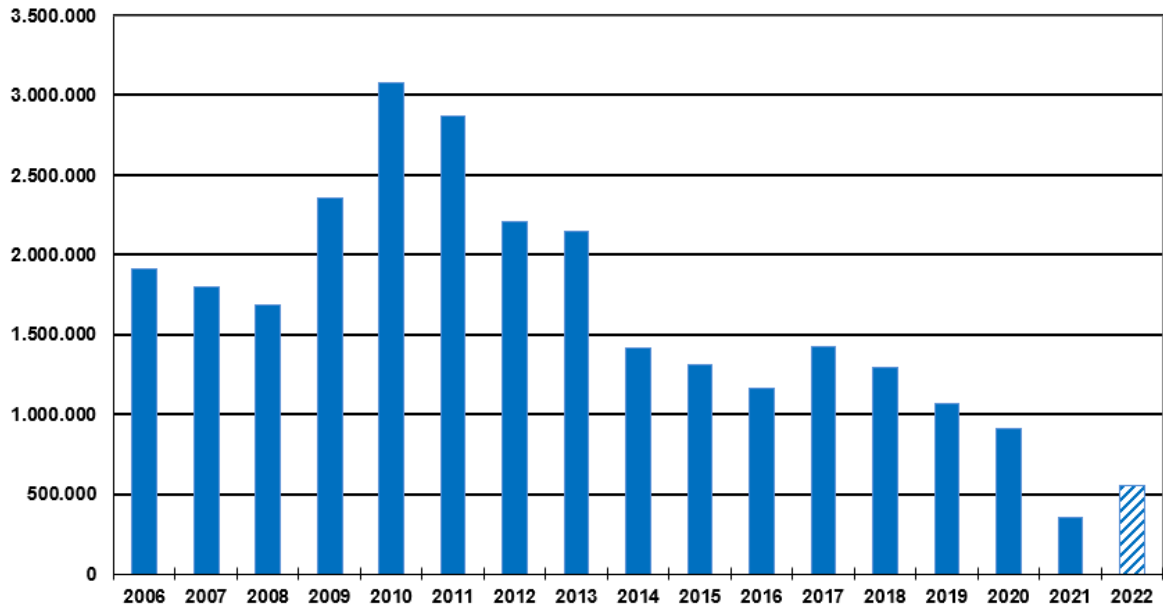
Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich:

Gemeinde Rettenbach 12/2021: **191,- €/Ewo.** (Vorjahr: 493,- €)

Durchschnitt aller 39 Gemeinden im Landkreis Cham: 755,- €/Ewo. (Stand 12/2019)

Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse: 635,- €/Ewo.

15-jähriger Schuldenverlauf bei der Gemeinde Rettenbach seit 2006 (Stand jeweils 31.12.)



Ursache für Schuldensprung

in **2009/2010**: ~ Räumliche Erweiterung der Entwässerungseinrichtung Haag
 ~ Rückabwicklung Geschäftsbesorgungsvertrag mit KFB bezüglich Grundstücksbeschaffung und Erschließung Neubaugebiet „Haag-Bärnau“

in **2017**: ~ Generalsanierung Sporthalle Rettenbach

Ebenso wie viele andere bayerischen Kommunen auch, hat die Gemeinde Rettenbach die in den **letzten Jahren äußerst günstigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** mit sehr hohen staatlichen aber auch gemeindlichen Steuereinnahmen gut zu nutzen verstanden, die gemeindliche **Gesamtverschuldung signifikant abzubauen**.

Detaillierte Angaben zur Jahresrechnung 2021 können zu gegebener Zeit dem noch zu erstellenden Rechenschaftsbericht entnommen werden.

II. Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan 2022

Haushaltsvolumen:

	Plan 2022	%-Anteil	Ergebnis 2021	Ergebnis 2020
Verwaltungshaushalt	3.781.500,- € (+ 2,5 %)	58,7 %	3.687.677,- €	3.453.356,- €
Vermögenshaushalt (bereinigt um kostenneutrale Darlehensumschuldungen)	2.660.200,- € (+ 121 %)	41,3 %	1.202.187,- €	1.434.554,- €
Gesamthaushalt	6.441.700,- €	100 %	4.889.864,- €	4.887.910,- €

(+ 31,7 % gg.über VJ)

Die Gemeinde Rettenbach hatte in den letzten Jahren eine sehr zufriedenstellende Finanzbasis mit stets hohen Zuführungsbeträgen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt zu verzeichnen, die schließlich mit einem Rekord-Zuführungsbetrag in 2020 von 828.426,- € hervorstechen.

In 2022 kann nach aktueller Haushaltseinschätzung voraussichtlich vorerst letztmals mit einem **überdurchschnittlichen Zuführungsbetrag vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt i.H.v. 667.200,- €** gerechnet werden.

Damit läge man zwar um 62.872,- € bzw. 8,6 % unter dem Vorjahresergebnis, der 10-jährige Zuführungs-Durchschnittswert beläuft sich dementsprechend aber nur auf 570.760,- €.

Zuführungsbetrag 2021: 730.072,- €
 2020: 828.426,- €
 2019: 515.706,- €
 2018: 643.506,- €
 2017: 780.500,- €

Nach Anrechnung der diesjährigen ordentlichen Darlehenstilgungen von 100.200,- € kann die Gemeinde Rettenbach demnach heuer aus dem Verwaltungshaushalt **567.000,- € an frei verfügbaren Haushaltsmitteln für den Vermögenshaushalt** erwirtschaften (2021: 587.948,- €; 2020: 669.892,- €; 2019: 358.842,- €; 2018: 510.631,- €; 2017: 672.072,- €).

Unter Einbeziehung der staatlichen, frei verfügbaren Investitionspauschale von wiederum 126.500,- € ist bei der Gemeinde Rettenbach in 2022 also eine **freie Haushaltsquote für gemeindliche Investitionen von 693.500,- €** zu erwarten (2021: 714.448,- €; 2020: 812.892,- €; 2019: 485.342,- €; 2018: 637.131,- €; 2017: 815.072,- €).

Dem stehen allerdings in 2022 sehr hohe gemeindliche **Investitionsmaßnahmen im Kostenumfang von insq. 2.560.000,- €** gegenüber! (≅ Investitionsquote von 39,7 % am Gesamthaushalt! Siehe hierzu weiter unten „IV. Vermögenshaushalt“).

An diversen **maßnahmenbezogenen Einnahmen** im Vermögenshaushalt stehen dagegen insgesamt nur **467.500,- €** zur Verfügung (vor allem Staatszuschüsse), so dass unter Einbeziehung der freien Haushaltsquote von 693.500,- € nach Abschluss des Rechnungsjahres 2022 eine derzeit **erwartete Finanzierungslücke von 1.399.000,- €** auszugleichen wäre.

Dies kann aufgrund des aktuell sehr hohen Rücklagenbestandes von 1.450.015,- € zu einem Großteil mittels **Rücklagenentnahme in Höhe von 1.099.000,- €** erfolgen. Diese Reservemittel würden sich somit zum Jahresende 2022 **auf noch rund 350.000,- € reduzieren**, so dass wohl weiterhin ausreichende Kassenliquidität gewährleistet werden kann.

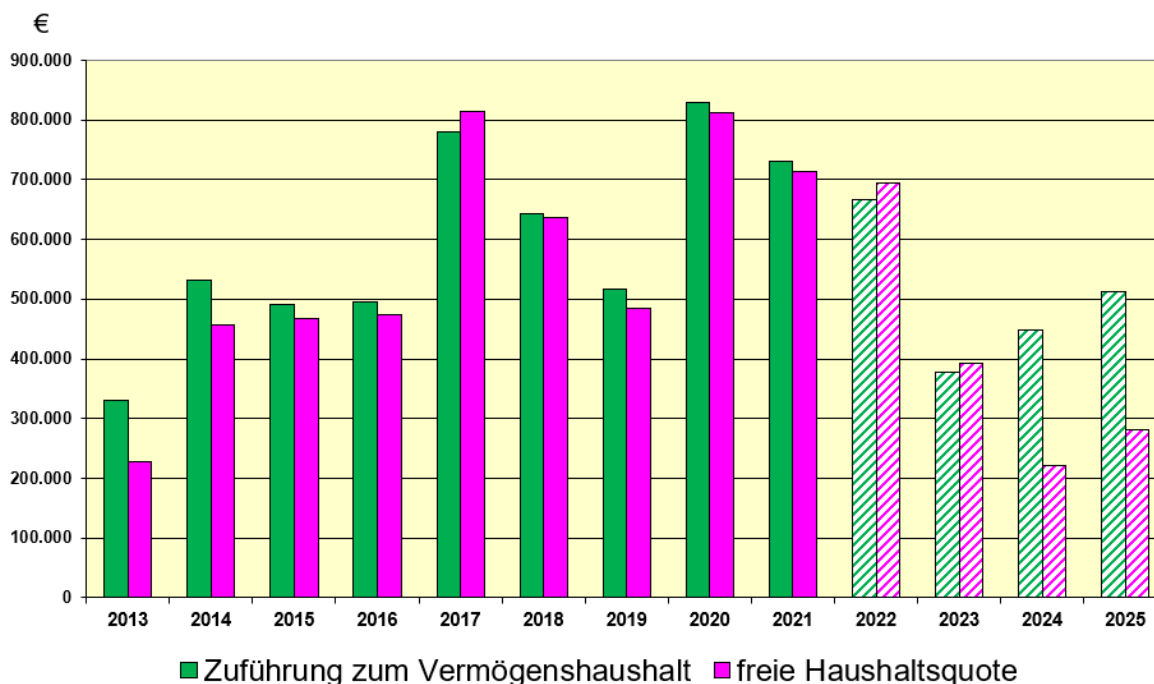
Zum vollständigen Abgleich des diesjährigen Vermögenshaushaltes ist damit noch eine **Darlehens-Neuaufnahme i. H. v. 300.000,- €** erforderlich.

Weil gleichzeitig aber auch ordentliche Kredittilgungen im Umfang von 100.200,- € geleistet werden, wird sich die **gemeindliche Verschuldung** zum Jahresende 2022 damit wieder **auf 553.606,- € erhöhen** (= Netto-Neuverschuldung von 199.800,- €).

Die **Zuführungsbeträge vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt** sowie die ordentliche Tilgung von langfristigen Darlehen nehmen **laut mittelfristiger Finanzplanung bis zum Jahr 2025** voraussichtlich folgende Entwicklung:

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	- in 1.000,- Euro -					
Zuführung zum Vermögenshaushalt	828,4	730,1	667,2	378	449	511
./. ordentliche Tilgungsleistungen	158,5	142,1	100,2	115	358	361
+ freie staatliche Investitionspauschale	143,0	126,5	126,5	130	130	130
= freie Haushaltsquote (= die für gdl. Investitionen im VmHH zur Verfügung stehenden Eigenmittel)	+ 812,9	714,5	+ 693,5	+ 393	+ 221	+ 280

Verlauf der Zuführungsbeträge und "freien Haushaltsquoten" seit 2013



Mittelfristige Finanzprognose:

Aktuell belasten insbesondere auch wegen des Ukraine-Krieges besorgniserregende Umstände die kommunalen Haushalte, so dass eine aussagekräftige Prognose zur künftigen Finanzlage nahezu unmöglich ist:

- ~ Nicht abschätzbare weitere Entwicklung der explodierenden Energiekosten (Strom, Beheizung, Treibstoffe).
Die derzeit gültige Stromliefervereinbarung bei der Gemeinde Rettenbach läuft zum Jahresende 2022 aus, so dass für 2023 drastisch steigende Strompreise hinzunehmen sind (für die Jahre 2024/2025 wurde dagegen bereits eine neue Vereinbarung mit deutlich höheren Stromkosten als bislang abgeschlossen).
- ~ Die derzeit hohen Inflationsraten mit ungebremsten Kostensteigerungen vor allem bei den Energie- aber auch bei den Baupreisen (heftige Preissprünge bei den Rohstoffen und Baumaterialien; begrenzte Kapazitäten der Baubranche; Ausfall von Lieferketten) werden die anstehenden Investitionen in erheblichem Maße verteuern.
- ~ Als Folge der Inflation steigen die Kreditzinsen nun wieder an. Für die Kommunen bedeutet dies nun das Aus, sich wie bisher „zum Nulltarif“ verschulden zu können.
- ~ Die ungebremste Ausgabendynamik im Bereich der Sozialleistungen wird künftig wieder zum Anstieg der Bezirks- und deshalb zwangsläufig auch der Kreisumlage führen.
- ~ Aber auch die weitere Entwicklung der Corona-Pandemie und deren Auswirkungen auf die Wirtschaft und damit auf die kommunalen Steuereinnahmen bleibt abzuwarten.

Die in **2021** verzeichneten **Rekord-Einnahmen** sowohl bei der Gewerbesteuer (396.354,- €) als auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung (1.036.906,- €) werden zu einem deutlich spürbaren Anstieg der gemeindlichen Steuerkraft führen. Hieraus resultieren jedoch 2 Jahre später - also in **2023** - aufgrund der Regularien beim kommunalen Finanzausgleich verringerte Schlüsselzuweisungen sowie gleichzeitig ein Anstieg der abzuführenden Umlage an den Landkreis Cham. Alleine diese beiden Haushaltspositionen bedingen laut Finanzplanung gegenüber 2022 einen finanziellen Nachteil von rund 250.000,- € und damit wieder einen entsprechenden **Rückgang der freien Haushaltsquote in 2023**.

Infolge der anstehenden, enorm kostenintensiven Investitionsmaßnahmen (insb. Neuerrichtung einer 2. Kinderkrippen-Gruppe, Umbau und Generalsanierung des Schulhauses, diverse Straßensanierungsmaßnahmen, Umbaumaßnahmen an Kläranlagen sowie mittelfristig die Auslagerung des Bauhof-Betriebsgebäudes) und der nach Jahresabschluss 2022 stark reduzierten Rücklagemittel werden Neuverschuldungen in beträchtlichem Umfang unerlässlich sein. Der hiermit verbundene **gravierende Anstieg des zu leistenden Schuldendienstes** (Darlehenstilgungen und -zinsen) wird dann vor allem **ab 2024** zu einem weiteren Rückgang der frei verfügbaren Mittel für den Vermögenshaushalt mit beitragen.

Der tatsächlich benötigte Kreditbedarf - die Investitionsplanung bis 2025 geht von einer neuen **Rekordverschuldung von über 6 Mio. €** aus, wobei hierin mögliche Verbesserungsbeiträge der Kanalanschlussnehmer sowie etwaige Verkaufserlöse für den diesjährig eingeplanten Grunderwerb bislang noch keinen Niederschlag finden - wird sich jedoch erst im weiteren Verlauf zeigen.

Als großer Vorteil erweist sich nun aber der Umstand, dass die Gemeinde Rettenbach ihren Schuldenstand faktisch vollständig abbauen konnte und damit gut gerüstet ist, wieder eine Kreditfinanzierung - auch zu wohl höheren Zinssätzen - hinnehmen zu können.

Sofern die gemeindliche Finanzplanung bis zum Jahr 2025 trotz der vorgenannten ungewissen Umstände dennoch zutreffend kalkuliert wurde, ist bei der Gemeinde Rettenbach auch weiterhin finanzielle Handlungsfähigkeit gegeben. Dennoch muss den Entscheidungsträgern der Gemeinde stets bewusst sein, dass **dieser Handlungsspielraum in den kommenden Jahren extrem eingeengt** wird.

Um künftig nicht in finanzielle Schieflage zu geraten, hat die Gemeinde Rettenbach im Hinblick auf die prognostizierte Verschuldung ihren Fokus darauf zu richten, das Ausgabenkontingent zunächst auf den Pflichtaufgabenbereich zu beschränken und alle übrigen Ausgaben, zumal im freiwilligen Bereich, einer kritischen Prüfung zu unterziehen und auf das finanziell tragbare Maß zu reduzieren.

Der mittelfristigen Finanzbeurteilung ist des Weiteren unterstellt, dass das aktuelle **Investitionsprogramm 2022 - 2025** nicht in größerem Umfang abgeändert bzw. um bislang noch nicht erfasste Positionen ergänzt werden muss.

Die in den **Jahren 2023 bis 2025** kostenintensivsten Maßnahmen der Gemeinde Rettenbach wären nach heutigem Planungsstand demnach:

- ~ Umbau/Generalsanierung des Schulhauses (aktuell geschätzte Gesamtkosten ca. 7,6 Mio. €)
- ~ Fortführung der Neuerrichtung einer 2. Krippen-Gruppe im Kinderhaus-UG in 2023 mit erwartenden Schlusszahlungen von 700.000,- € (geschätzte Gesamtkosten ca. 1,6 Mio. €)
- ~ Schlusszahlung für Mehrzweckfahrzeug der FFW Rettenbach in 2023 (70.000,- €)
- ~ Austausch/Neuerrichtung von elektronischen Sirenen (2025: 92.000,- €)
- ~ Anlage Wanderweg Rettenbach-Stausee (Lückenschluss Stausee-Rundweg) (225.000,- €)
- ~ Ankauf von Bauerwartungsland in 2023 (655.000,- €)
- ~ Straßen-/Kanalerschließung geplantes Neubaugebiet in Eitenzell in 2023/2024 (1,6 Mio. €)
- ~ Ausbau von Ortsstraßen in Rettenbach i. R. der Dorferneuerung (Gde.anteil 330.000,- €)
- ~ Sanierung/Oberbauverstärkung von Straßen in Langau und Hoferschließung in Eitenzell (2023: 500.000,- €;
ab 2024: Gemeindeanteil von 100.000,- €/Jahr)
- ~ Brückensanierung Rettenbacher „Brille“ in 2024 (Gemeinde-Eigenanteil 50.000,- €)
- ~ Neugestaltung Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach in 2023 (350.000,- €)
- ~ Fortführung der Aufwertung des „Haager Weiher“ (2023: 115.000,- €)
- ~ Investitionsmaßnahmen an den Abwasseranlagen Rettenbach und Ebersroith (3,0 Mio. €)
- ~ Auslagerung mit Neubau des Bauhof-Betriebsgebäudes in 2025 (Grobschätzung 2,0 Mio. €)

Um das sehr umfangreiche Investitionsprogramm bis 2025 mit einem **Gesamt-Investitions-volumen von eingeplanten rund 20 Mio. €** vollständig bewerkstelligen zu können, muss in 2022 zunächst eine **Kreditaufnahme von 300.000,- €** und im weiteren Finanzplanungszeitraum von voraussichtlich insg. **6,45 Mio. €** erfolgen! Weil in diesem Zeitraum gleichzeitig auch Darlehens-tilgungen von insg. 935.000,- € geleistet werden sollen, würde sich der gemeindliche **Schulden-stand** von 353.806,- € (Stand 12/2021) **bis Ende 2025** damit auf **6,2 Mio. €** signifikant erhöhen (dies wäre dann mit großem Abstand eine neue Rekordverschuldung; der bisherige gemeindliche Schuldenhöchststand datiert aus dem Jahr 2010 und betrug seinerzeit 3,1 Mio. €).

Maßstab für eine kommunale Neuverschuldung ist die **dauernde Leistungsfähigkeit** einer Gemeinde. Wie bereits oben erwähnt, sollte die Gemeinde Rettenbach zumindest im Finanz-planungszeitraum bis 2025 in der Lage sein, den anfallenden Schuldendienst vollständig aus dem Überschuss im Verwaltungshaushalt zu bewältigen.

Planmäßiger Schuldendienst der Gemeinde Rettenbach von **2021 - 2025**
unter Einbeziehung der geplanten Darlehensneuaufnahmen
(**2022: 300.000,- €; 2023: 5.000.000,- €; 2024: 600.000,- €; 2025: 850.000,- €**)

	Haushalts- ansatz 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
Darlehenszinsen (für langfristige Darlehen) <i>(ab 2022 wurde ansteigender Zinssatz eingepreist)</i>	500,- €	1.791,13 €
<i>(nachrichtlich: Kassenkreditzinsen)</i>	100,- €	0,00 €)
+ ordentliche Darlehensstilgungen <i>(zudem außerordentliche Tilgungen)</i>	100.200,- €	142.123,92 €
	0,- €	411.903,14 €
Gesamt-Schuldendienst	100.700,- €	143.915,05 €
Voraussichtlicher Schuldendienst	2023: 146.500,- €	
	2024: 467.000,- €	
	2025: 478.000,- €	

III. Verwaltungshaushalt 2022

Der Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach sieht für das Haushaltsjahr 2022 Gesamt-Einnahmen und Ausgaben von jeweils voraussichtlich **3.781.500,- €** vor. Dieser Ansatz liegt damit um + 93.823,- € bzw. + 2,5 % **über** dem Vorjahres-Rechnungsergebnis von 3.687.677,- €.

Die **bereinigten Gesamtausgaben** des Verwaltungshaushaltes 2022 (= Gesamtausgaben abzüglich der Inneren Lohnkosten-Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten und der Zuführung zum Vermögenshaushalt) **erhöhen** sich dabei gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um **+ 151.489,- €** bzw. **+ 5,5 %** auf geplante **2.891.150,- €**.

Weil sich die **bereinigten Gesamteinnahmen** des Verwaltungshaushaltes 2022 gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich nur um **+ 88.617,- €** bzw. **+ 2,5 %** auf geplante **3.558.350,- €** **erhöhen** werden, muss deshalb aktuell mit einem **Rückgang des Zuführungsbetrages vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt** um **- 62.872,- €** auf **667.200,- €** gerechnet werden.

Zu den Gründen hierfür wird im weiteren Verlauf dieses Vorberichtes noch näher eingegangen.

Voraussichtliche Entwicklung der gemeindlichen Steuereinnahmen:

	<u>Haushaltsansatz 2022</u>	<u>Veränderung gegenüber 2021</u>
Grundsteuer A für land-/forstwirtschaftl. Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	31.300,- €	- 72,- €
Grundsteuer B für sonst. und bebaute Grundstücke (Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)	110.000,- €	+ 294,- €

Das Bundesverfassungsgericht hatte in 2018 entschieden, dass die bisher für die Grundsteuer B maßgebliche Einheitsbewertung aufgrund der unterlassenen turnusmäßigen Aktualisierung verfassungswidrig sei. Mit der Bayerischen Grundsteuer wird nun zum ersten Mal eine bedeutende Steuer auf Landesebene geregelt. Die Grundsteuer B im Freistaat Bayern wird im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern ab 2025 ausschließlich an physischen Größen wie der Grundstücks- und Gebäudefläche sowie deren Nutzung ausgerichtet. Der Wert des Grundstückes und der hierauf errichteten Gebäude spielen zumindest in Bayern keine Rolle mehr. Steuererhöhungen alleine aufgrund eines ständig steigenden Preisniveaus bei Immobilien sind somit ausgeschlossen (das Bundesmodell sieht dementsgegen eine Grundsteuerbemessung nach dem Grundstückswert vor, so dass alle sieben Jahre eine Neubewertung sämtlicher Immobilien erforderlich ist).

Das bayerische Gesetz basiert auf folgenden Kennzahlen:

Die Flächen werden mit wertunabhängigen Äquivalenzzahlen angesetzt. Diese betragen

~ für die Grundstücksfläche 0,04 €/qm

~ für die Gebäudefläche 0,50 €/qm; für Wohnflächen wird ein Abschlag von 30 % gewährt, so dass hier nur 0,35 €/qm angesetzt werden.

Die Bemessungsgrundlage wird zum 1. Januar 2022 festgestellt.

Auf die so ermittelte Bemessungsgrundlage wenden die Kommunen dann ihren jeweiligen Hebesatz an.

Die Regelungen zur Grundsteuer A (Betriebe der Land- und Forstwirtschaft) entsprechen weitgehend jenen des Bundesgesetzes. So werden die landwirtschaftlichen Wohngebäude mit ihrem Umgriff zukünftig der Grundsteuer B zugeordnet.

Haushaltsansatz 2022**Veränderung
gegenüber 2021****Gewerbsteuer-Soll**

(Hebesatz bleibt mit 320 % unverändert)

In den Finanzplan-Jahren **2023-2025** wird dagegen wieder mit einem rückläufigen Steueraufkommen von \varnothing 350.000,- €/Jahr gerechnet!

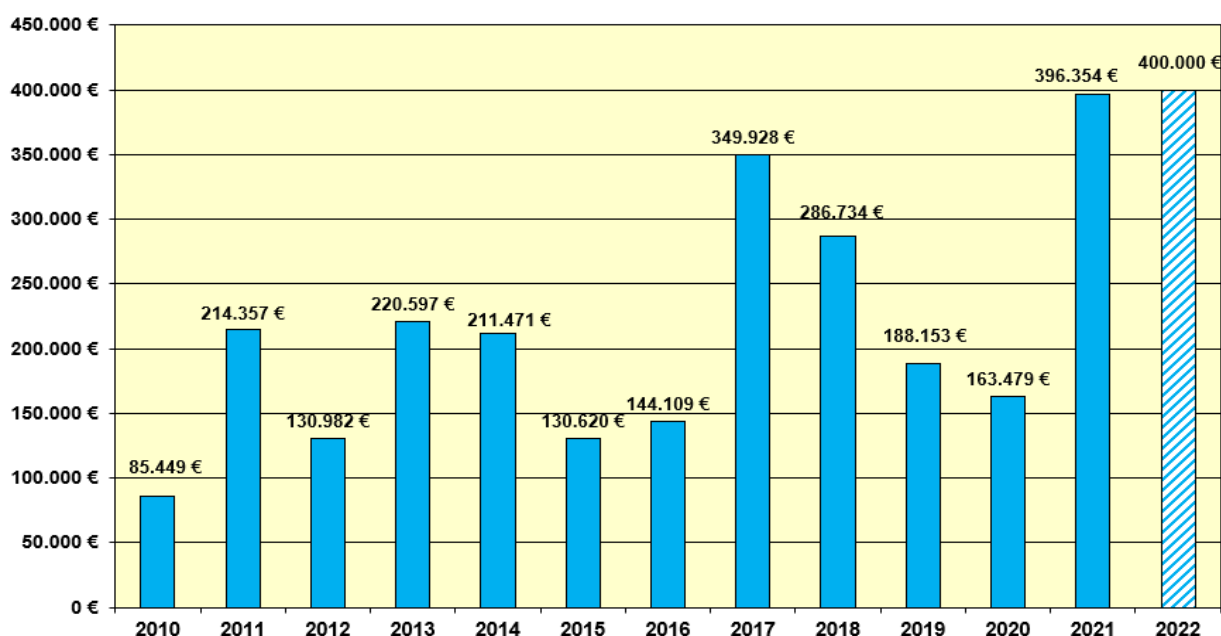
400.000,- €

(die **aktuelle** Soll-Stellung liegt zwar bei 459.000 €, dies kann sich aber nach Vorlage der Abrechnungen für die „Corona“-Veranlagungsjahre 2020/2021 noch deutlich nach unten korrigieren!)

+ 3.646,- €

(Soll-Einn.: 396.354 €, und damit **bisherige Rekordhöhe!**)

(Der Hebesatz für die Gewerbsteuer wurde zuletzt in 2007 von 310 auf aktuell 320 Prozentpunkte erhöht. Nach der geltenden Rechtslage könnten aber Personen- und Einzelunternehmen wegen der Anrechenbarkeit der Gewerbesteuer auf die Einkommenssteuer bei Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes auf bis zu 400 % profitieren. Bei Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH) ist eine Anrechnung dagegen nicht gegeben.)

Verlauf der Gewerbsteuer-Soll-Einnahmen bei der Gemeinde Rettenbach seit 2010

Im **bisherigen Rekordjahr 2021** hatten im Gemeindebereich Rettenbach tatsächlich **40 Betriebe** (2020: 40; 2019: 40; 2018: 39; 2017: 30; 2016: 34) eine Gewerbsteuer zu bezahlen, davon 9 Betriebe mit jeweils mehr als 10.000,- € und 19 Betriebe mit jeweils weniger als 5.000,- €.

Den größten Anteil am Gewerbesteueraufkommen erbringt in der Regel eine überschaubare Anzahl an Betrieben, was die Planbarkeit erschwert. So können betriebliche Umstrukturierungs- oder Steueroptimierungsmaßnahmen der größeren Gewerbesteuerzahler zu spürbaren Schwankungen beim Gewerbesteueraufkommen führen.

Die Gewerbsteuer-Jahresabrechnungen 2020 im Jahr 2021 fielen trotz Corona-Pandemie wider Erwarten sehr hoch aus.

Die Gemeinde Rettenbach hat wegen (tatsächlich corona-bedingten?) Gewerbesteuerminder-einnahmen in 2020 bekanntlich eine Corona-Ausgleichszahlung von 73.143,- € erhalten.

Auch für 2021 erstattete der Freistaat Bayern den Kommunen wieder anteilige Mindereinnahmen, sofern das Gewerbesteueraufkommen in 2021 unter dem Durchschnitt der Jahre 2017 - 2019 lag. Weil die Gewerbsteuer-Ist-Einnahmen in Rettenbach aber 396.354,- € betragen (3-Jahres- \varnothing = 272.656. €), kann nun in 2022 keine weitere Ausgleichszahlung mehr vereinnahmt werden (lediglich 2.283,- € an Nachberechnung für das Jahr 2020).

Die vereinnahmte Gewerbesteuer verbleibt allerdings nur anteilig im Gemeindehaushalt, weil an den Bund und das Land eine **Gewerbesteuer-Umlage** abzuführen ist, deren Höhe sich nach einem Bundes- und Landesvervielfältiger richtet. Seit 2020 beträgt der Gewerbesteuer-Umlage-satz (anzusetzen auf den Gewerbesteuer-Messbetrag) 35 %-Punkte.

In Abhängigkeit der diesjährig erwarteten Gewerbesteuer-Ist-Einnahmen (also inkl. der beglichenen Kasseneinnahmereste aus den Vorjahren) wird sich die abzuführende Umlage auf voraussichtlich **43.750,- €** belaufen (Vorjahr: 43.349,- €).

Das Bundesverfassungsgericht hat mit Beschluss vom 08.07.2021 die **Verzinsung von Steuernachforderungen** und Steuererstattungen mit dem bisher angewandten Zinssatz von monatlich 0,5 % (6 % p.a) für Verzinsungszeiträume ab 01/2019 für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber ist aufgefordert, bis 31.07.2022 eine Neuregelung für den nach Ablauf einer zinsfreien Karenzzeit von grundsätzlich 15 Monaten anzuwendenden Zinssatz zur Berechnung von Nachzahlungs- und Erstattungszinsen zu treffen.

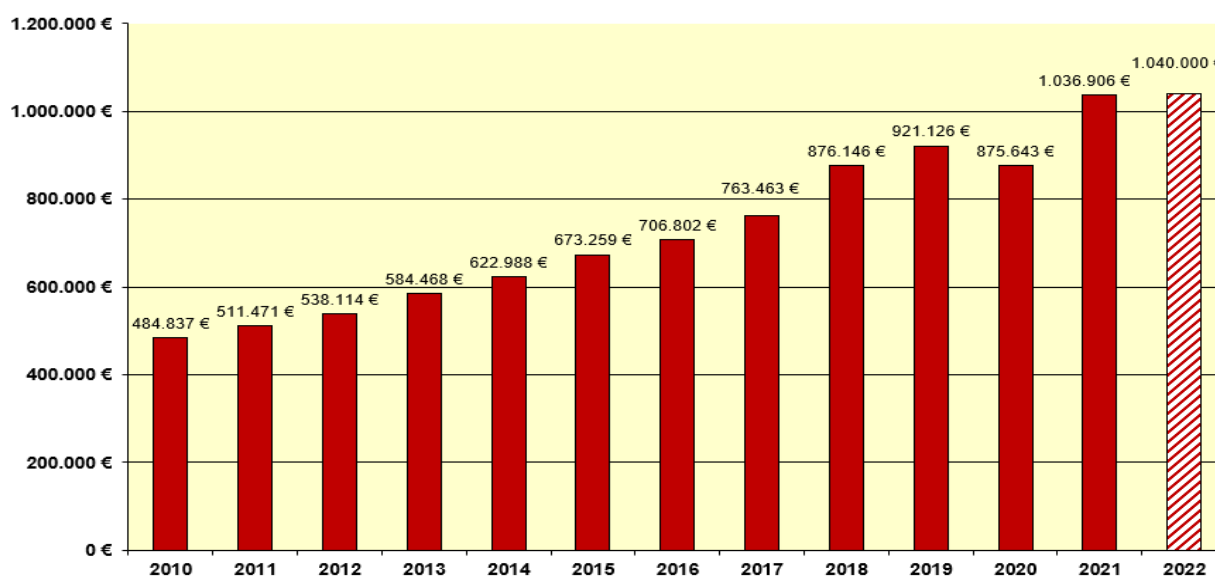
Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommenssteuer

1.040.000,- €

+ 3.094,- €

(15 % des örtl. Einkommenssteueranteils +
12 % des Kapitalertragsst.aufkommens)

Einkommenssteuerbeteiligung der Gemeinde Rettenbach seit 2010



Damit bleibt der Einkommenssteueranteil auch weiterhin die **bedeutendste Einnahmesäule** der Gemeinde Rettenbach.

Der Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer wird insbesondere durch die Brutto-Lohn-Gehaltssummen und die Unternehmens- und Vermögenseinkommen geprägt.

Der bis zum Jahr 2019 sehr positive Trend bei der Entwicklung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer erfuhr dann aber mit Beginn der Corona-Krise ab März 2020 wegen deren negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt (Zunahme von Kurzarbeit und Arbeitslosenzahlen) einen erkennbaren Dämpfer. Trotz anhaltender Pandemie hat die Einkommenssteuerbeteiligung in 2021 dann aber wieder einen Zuwachs von **+ 18,4 %** erfahren und damit eine neue Rekordhöhe erreicht.

Die gemeindliche Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2025 geht wegen der inzwischen bestehenden Inflationsraten von künftig höheren Lohnzuwächsen und dementsprechend auch von einem jährlichen Steueranstieg von ca. **+ 4 %** aus.

	<u>Haushaltsansatz 2022</u>	<u>Veränderung gegenüber 2021</u>
<u>Umsatzsteuerbeteiligungen</u>		
- Gde.-Anteil an der Umsatzsteuer	26.000,- €	- 5.488,- €
Alle Gemeinden erhalten vom bundesweiten Umsatzsteuer-Gesamtaufkommen einen Anteil von zusammen 2,0 %. Dieser gemeindliche Anteil erhöht sich noch um einen bestimmten jährlichen Festbetrag, den der Bund den Gemeinden überlässt. Dieser Festbetrag wird sich in 2022 gegenüber dem Vorjahr um voraussichtlich 1,3 Mrd. € absenken, so dass es folglich beim gemeindlichen USt.-Anteil in 2022 zu einem entsprechenden Rückgang von - 17,4 % kommt.		
- als Einkommenssteuer-Ersatz (wg. Familienlastenausgleichsges.)	81.000,- €	+ 8.386,- €
<u>Hundesteuer</u>		
	4.000,- €	- 485,- €
<u>Grunderwerbssteueranteil</u>		
(= 8/49 vom örtlichen Grunderwerbssteueraufkommen)	15.000,- €	- 6.614,- €
<i>Das Vorjahres-Grunderwerbssteueraufkommen i.H.v. 21.614,- € weist auf einen Grundstückskaufpreis-Umsatz in Rettenbach von überdurchschnittlich hohen rund 3,8 Mio. € im Zeitraum 10/2019 - 09/2020 hin.</i>		
Gemeindliche Steuereinnahmen insgesamt	<u>1.707.300,- €</u>	+ 2.761,- € bzw. + 0,16 %

2021: 1.704.539,- € - Rekordhöhe!

2020: 1.278.313,- €

2019: 1.358.259,- €

2018: 1.400.182,- €

2017: 1.348.055,- €

Im Rechnungsjahr 2021 wurden - trotz Corona-Pandemie! - **gemeindliche Steuereinnahmen in der neuen Rekordhöhe von insg. 1.704.539,- €** erzielt; der bisherige Rekordwert aus dem Jahr 2018 wurde damit geradezu pulverisiert.

Im Haushaltsjahr 2022 wird ein ähnlich hoher Wert wie im Rekordjahr 2021 erwartet.

Anmerkung zur gemeindlichen Steuerkraft:

(= fiktive Einnahmemöglichkeit einer Gemeinde durch Steuern)

Die gemeindliche Steuerkraft ist insbesondere wegen der unsteten Gewerbesteuererinnahmen sowie der alle 3 Jahr neu berechneten Einkommenssteuer-Schlüsselzahlen sehr starken Schwankungen unterworfen.

Nachdem die örtliche Steuerkraft in 2021 um + 10,2 % erheblich angestiegen war, weist die Gemeinde Rettenbach basierend auf dem gemeindlichen Steueraufkommen in 2020 nun in 2022 eine Steuerkraft von 1.182.868,- € aus (= Anstieg gegenüber dem Vorjahr um **+ 0,17 %**). Je Einwohner errechnet sich damit eine Steuerkraft von **651,- €**, und damit **Rangzahl 29** der 39 Landkreis-Gemeinden (2021: Rangzahl 30).

(2021: 643,- €; 2020: 591,- €; 2019: 609,- €; 2018: 509,- €; 2017: 401,- €; 2016: 445,- €).

Der Steuerkraft-Landesdurchschnitt aller kreisangehörigen Gemeinden gleicher Größenklasse liegt bei 973,- €/Ewo., der Durchschnitt im Landkreis Cham beläuft sich auf 1.097 €/Ewo..

Wie bereits oben erwähnt, führen die in 2021 erzielten Rekord-Einnahmen sowohl bei der Gewerbesteuer als auch bei der Einkommenssteuerbeteiligung zu einem **starken Anstieg der Steuerkraft in 2023 um wohl rund 20 %** mit den leider bekannten nachteiligen Auswirkungen auf die Schlüsselzuweisung und Kreisumlage.

Die staatliche **Schlüsselzuweisung** ist die größte und damit wichtigste Einzelleistung im kommunalen Finanzausgleich. Sie ergänzt die eigenen Steuereinnahmen der Kommune und hat die Aufgabe, die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu stärken und Unterschiede in der Steuerkraft der Kommunen abzumildern. Die Gemeinde kann die Schlüsselzuweisung eigenverantwortlich und frei zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden.

Der Anteil der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund beläuft sich unverändert auf 12,75 %, die maßgebliche Schlüsselmasse in 2022 steigt jedoch um + 1,7 % auf 4,0 Mrd. Euro an.

Grundlage für die Berechnung 2022 sind u.a. die kommunalen Steuereinnahmen aus dem Jahr 2020.

Von den insg. 2.056 bayerischen Gemeinden erhielten in 2021 1.767 Gemeinden (= 85,9 %) Schlüsselzuweisungen.

Im Vergleich zum Vorjahr **erhöht** sich die Schlüsselzuweisung für die Gemeinde Rettenbach in 2021 um + **48.672,- €** bzw. + **6,2 %** auf **834.464,- €**.

Dieser Anstieg ist ausschließlich auf die erhöhte Schlüsselzuweisungsmasse sowie auf die im Vergleich zu anderen Gemeinden nur geringfügig angestiegene Steuerkraft zurückzuführen.

Schlüsselzuweisung 2021 = 785.792,- €

2020 = 837.700,- € + „Corona-Nachschlag“ von 71.257 €

2019 = 729.284,- €

2018 = 805.484,- €

2017 = 835.856,- €

Im Finanzplanzeitraum der Gemeinde Rettenbach wird in 2023 aus den bereits genannten Gründen zunächst mit einem Rückgang der Schlüsselzuweisung auf unter 700.000,- € kalkuliert und erst anschließend wieder mit einem kontinuierlichen Anstieg.

Bleibt nur zu hoffen, dass der Freistaat Bayern trotz der aktuell zu bewältigenden Krisen (Ukraine-Krieg, Corona, Klimaschutz) den Kommunen auch künftig die dringend benötigten Schlüsselzuweisungen in ausreichender Höhe zur Verfügung stellt.

Kreisumlage

Die Landkreise verfügen über keine eigenen Steuereinnahmen, sie haben deshalb die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen insbesondere durch die Kreisumlage von den Gemeinden zu beschaffen. Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage ist die **Umlagekraft**; sie enthält neben den Steuereinnahmen des Vorjahres (2020) auch 80 % der Gemeinde-Schlüsselzuweisungen des Vorjahres (2021).

Der Landkreis Cham profitiert aktuell von den sehr hohen Steuereinnahmen ihrer kreisangehörigen Gemeinden. So steigt die gesamte Umlagekraft im Landkreis Cham von 148,6 Mio. € im Jahr 2021 um + 13,9 % auf nun 169,2 Mio. €. Obwohl der Kreistag eine Absenkung des Kreisumlage-Hebesatzes von 41,0 % auf 40,0 % beschlossen hat, erhöht der Landkreis Cham aufgrund des Umlagekraft-Anstieges seine Kreisumlageeinnahmen damit um + 6,8 Mio. € bzw. + 11,1 % auf 67,7 Mio. €.

Die **Umlagekraft der Gemeinde Rettenbach** liegt mit 1.868.507,- € um + **0,94 %** über dem Vorjahr (in 2021 Anstieg um + 11,8 %), die abzuführende Kreisumlage erfährt aber wegen des abgesenkten Hebesatzes von 41,0 auf 40,0 % eine Reduzierung um - **1,5 %** bzw. - **11.517,- €** auf nun **747.402,80 €**.

Je Einwohner Rettenbachs errechnet sich eine Umlagekraft von **1.028,- €** (Vorjahr: 1.008,- €), und damit **Rangzahl 26** der 39 Landkreis-Gemeinden (2021: Rangzahl 26).

Der Umlagekraft-Durchschnitt im Landkreis Cham beläuft sich auf 1.321 €/Ewo..

Kreisumlage 2021 = 758.920,- € (Hebesatz: 41,0 %)

2020 = 678.542,- € (Hebesatz: 41,0 %)

2019 = 712.738,- € (Hebesatz: 41,0 %)

2018 = 674.501,- € (Hebesatz: 42,0 %)

2017 = 566.922,- € (Hebesatz: 43,0 %)

Die Kreisumlage stellt mit einem Volumenanteil von alleine 19,8 % hinter den gemeindlichen Personalausgaben (24,8 %) die zweitgrößte Ausgabeposition im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Rettenbach dar.

Zumindest im Finanzplanjahr 2023 wird wieder mit einem spürbaren Anstieg der Kreisumlage auf dann mindestens 850.000,- € gerechnet.

Die Umlage an den Bezirk Oberpfalz wurde in 2022 um 1,5 Prozentpunkte auf 17,8 % abgesenkt. Diese Umlage wird zwar vom Landkreis Cham erhoben, wegen des Kreisumlagesystem aber letztendlich wieder von den Gemeinden finanziert.

Die Haushaltssatzung 2022 für die **Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein** wurde bei der Sitzung der Gemeinschaftsversammlung am 11.04.2022 beschlossen. Demnach beträgt die diesjährig abzuführende VG-Umlage **325.248,- €** (\cong 176,- €/Ewo; Vorjahr: 161,35 €/Ewo.). Dies bedeutet gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von **+ 28.041,- €** bzw. **+ 9,4 %**.

VG-Umlage 2021: 297.207,- €
2020: 268.307,- €
2019: 262.217,- €
2018: 214.678,- €

Neben den beiden anderen VG-Mitgliedsgemeinden Falkenstein und Michelsneukirchen trägt die Gemeinde Rettenbach mit ihrer Umlage in 2022 damit 26,5 % aller laufenden Verwaltungs-, insb. aber der VG-Personalkosten.

Alleine die für 2022 eingeplanten VG-Personalkosten liegen voraussichtlich um + 133.700,- € bzw. + 12,45 % über dem Vorjahresergebnis. Dies ist neben einigen anderen Faktoren auch der dringend erforderlichen weiteren Personalaufstockung sowie der Neuordnung zu tarifrechtlich zutreffenden Entgeltgruppen geschuldet.

Im Gegensatz zum Vorjahr hat die Gemeinde Rettenbach in 2022 keine zusätzliche Investitionsumlage an die VG Falkenstein zu leisten, weil deren umfangreiche vermögenswirksamen Anschaffungen von insg. 144.500,- € mit ausreichenden Rücklagemittel bestritten werden können.

In den Finanzplanjahren 2023 - 2025 wird mit einem weiteren Anstieg der VG-Umlage von jährlich durchschnittlich 4 % gerechnet.

Die **Gesamt-Personalkosten** bei der Gemeinde Rettenbach nehmen folgende Entwicklung:

(Kinderhaus-Personal, Bauhof-Personal mit Schulhausmeisterfunktion, Klärwärter, Raumpflegerinnen für das Rat-/Schulhaus, Schulbusfahrer, Schülersaufsicht, Generationen-Managerin, Betreuungskräfte für Friedhof und Wertstoffhof, Bibliotheksleitung, Feldgeschworene sowie inkl. Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige, z.B. Bürgermeister, Gemeinderat, Feuerwehrkommandanten, Archivpflege)

2018: 717.924,- €
2019: 773.590,- €
2020: 875.990,- €
2021: 925.389,- €
Plan 2022: 938.600,- € (+ 1,4 %)

Die gemeindlichen Personalausgaben betragen geplante 24,8 % des gesamten Verwaltungshaushaltsvolumen 2022 (2021: 25,1 %; 2020: 25,4 %).

Hauptgründe für die Personalkostenveränderung in 2022:

- Gemäß dem aktuell gültigen Tarifvertrag für die tariflich beschäftigten Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes von Bund und Kommunen wurden die Löhne zum 01.04.2022 um + 1,8 % angehoben, nach zuletzt + 1,4 % zum 01.04.2021.
- Anhebung der Jahressonderzahlung bei den Entgeltgruppen 1 - 8 von bisher 79,51 % auf nun 84,51 %.

Der **Stellenplan 2022** für die tariflich Beschäftigten bei der Gemeinde Rettenbach (siehe Anlage; 1 Stelle \cong 39 Wochenstunden) sieht gegenüber dem Vorjahr eine **Erhöhung** der Zahl der Stellen von bisher 15,29 um **+ 1,4** auf **16,69** vor (insb. Kinderhauspersonal + 0,21 sowie Neueinstellung eines Vollzeit-Bauhof-Mitarbeiters ab 08/2022), davon 8 Ganztags- sowie 18 Teilzeitkräfte.

Im Vergleich zu den tatsächlich besetzten Stellen zum Stichtag 30.06.2021 ist dagegen nur ein leichter Anstieg um + 0,06 (\cong 2 ½ Wochenstunden) festzustellen.

Der bestehende kommunale **Stromliefervertrag** mit dem Energieversorgungsunternehmen Heider läuft zum Jahresende 2022 aus. Hiernach beträgt der eigentliche Strompreis aktuell nur **knapp 4 Cent/kWh** (hinzü addieren sich nicht beeinflussbare gesetzliche Umlagen, Steuern und das Netznutzungsentgelt).

Leider sind die Strom-Beschaffungspreise aufgrund der bekannten Umstände (Energiewende und insb. aktuell der Ukrainekrieg und der daraus resultierenden Energieknappheit) mittlerweile explosionsartig angestiegen. Während für die Versorgungsjahre 2024 und 2025 inzwischen aber neue Stromlieferverträge zum Preis von **13,9 bzw. 11,4 Cent/kWh** beschlossen wurden, steht für das Jahr 2023 bislang noch eine Vereinbarung aus.

Besondere Anmerkungen zu einzelnen Haushaltspositionen
in den Teilplänen 0 – 8 des Verwaltungshaushaltes 2022

(Für diesen Teil des Haushaltsberichtes zeichnet Kämmerer-Mitarbeiter S. Griesbeck verantwortlich)

Anmerkung: Die Ansatzplanung und Anfertigung dieses Teilberichts zum Verwaltungshaushalt wurde mit dem Kenntnisstand zu Beginn des Juni 2022 erstellt und am 10.06.2022 fertiggestellt.

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungsergebnis 2021
UA 130 Feuerwehrwesen	<u>Einnahmen: 4.600,- €</u>	<u>7.180,- €</u>
	- Insb. für die Erstattung für Hilfeleistungen der Feuerwehren	
	3.500,- €	6.235,- €
	<u>Ausgaben: 54.700,- €</u>	<u>44.025,- €</u>
	Hauptkostenträger:	
	- Entschädigung der FW-Kommandanten	
	5.000,- €	4.939,- €
	- Lfd. Gebäude- und Hydrantenunterhalt	
	7.500,- €	5.256,- €
	2022: Erneuerung Tore und Fenster FFW Rettenbach i.H.v. ca. 4.500,- € eingeplant	
- Wartung/Anschaffung von Gerätschaften		
9.500,- €	7.008,- €	
- Bewirtschaftung der FW-Gerätehäuser		
7.500,- €	6.024,- €	
ab 2022: Stromkostenerstattung der FFW Haag wird nicht mehr von Ausgaben abgezogen sondern als Einnahme separat verbucht		
- Unterhalt Feuerwehrfahrzeuge		
5.500,- €	6.035,- €	
- Aufwendung für Feuerwehrkräfte (Ausbildung, Schutzkleidung, ärztl. Untersuchungen, Lohnfortzahlungen wg. Fw-Einsätze/Lehrgänge)		
5.100,- €	8.878,- €	
- Zuschüsse für Feuerwehrführerscheine		
7.100,- €	0,- €	
Ab 2020: 90% Zuschuss der Kosten für 1-2 Führerscheine der Klasse CE lt. GR-Beschluss vom 09.01.2020, Zuschuss je Führerschein ca. 2.700,- €		
<u>Netto-Aufwand: 50.100,- €</u>	<u>-36.845 €</u>	
= verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für Personal-, Sach- und Betriebsausgaben der 4 Feuerwehren im Gemeindebereich		

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 211 reiner Grundschul- aufwand (ohne Schülerbeför- derung und ohne Schulhauskosten)	<p style="text-align: center;">Netto-Aufwand: 24.950,- €</p> <p>SJ 2021/2022: 50 Grundschüler in 3 Klassen, davon 2 Schüler aus Zumhof (Gde. Brennborg), sowie 1 Gastschüler aus Falkenstein (Schuljahr 2020/2021: 58 Grundschüler in 3 Klassen)</p> <p>Die Kosten für den Grundschulbetrieb werden vor allem durch die Anschaffung von Lehr- und Lernmittel, Geräteanschaffung und -unterhalt (bspw. für Kopiergeräte, Sportgeräte) verursacht.</p>	16.595,- €
HHSt. 211.5000 Laufender Schul- hausgebäudeunter- halt inkl. Turnhalle	<p style="text-align: center;">Ansatz: 15.000,- €</p> <p>Insb. Bauhof-Lohnkosten für Maßnahmen des laufenden Gebäudeunterhalts (z. B. Hausmeister- dienste), i.d.R. ca. 10.000,- € - 12.000,- €</p>	16.391,- €
HHSt. 211.5400 Bewirtschaftung Schulhaus / Turnhalle	<p style="text-align: center;">Ansatz: 52.500,- €</p> <p>Hauptkosten entfallen auf:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Stromkosten 8.000,- € - Heizkosten (Wärmelieferung aus gemeindlichen Biomasseheizkraftwerk für Heizung und Warmwasser) 40.000,- € - Umbuchung anteiliger Bewirtschaftungskosten für das Vorjahr auf Kindergarten und Bücherei -9.000,- € - Reinigungskosten 6.000,- € - Restliche Kosten insb. Gebäudeversicherung, Wasserbezug, Müll- / Abfallbeseitigung, Kanalgebühren 7.500,- € <p>2021/2022: Vom zuständigen Sachgebiet wurden 2 Abschläge (= 10.013 €) vergessen anzuordnen, diese Kosten fehlen in 2021 und sind somit erst in 2022 gebucht</p>	29.201,- € 7.800,- € 19.605,- € -9.465,- € 5.441,- € 5.820,- €

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
HHSt. 211.6770 Schüler- Mittagsbetreuung	<p style="text-align: center;">Ansatz: 22.500,- € (erwartete Abrechnung für das Kalenderjahr 2021)</p> <p>Seit dem Schuljahr 2017/18 wird an der Grundschule Rettenbach grundsätzlich eine Mittagsbetreuung bis 14.00 Uhr angeboten (Träger: Johanniter), anschließend ist eine Nachmittagsbetreuung durch das Kinderhaus gewährleistet.</p> <p>Haushalt 2021/2022: Präventive Hygienemaßnahmen in Bezug auf die Corona-Pandemie hatten zur Folge, dass während der Pandemie von 11/2020 bis 08/2021 auch 5 Kinder ab 14:00 – 16:30 Uhr von den Johannitern betreut wurden (GR-Beschluss vom 05.11.2020). Die daraus resultierenden Zusatzstunden sorgen für eine Kostenerhöhung bei der jährlichen Abrechnung. Die Abrechnung des jeweiligen Jahres erfolgt erst im Folgejahr, so ist in 2022 die Abrechnung für 2021 zu leisten.</p>	<p style="text-align: right;">17.117,- €</p>
HHSt. 215.7130 Umlage an den Schulverband Falkenstein	<p style="text-align: center;">Ansatz: 31.800,- €</p> <p>Von den 35 Mittelschülern aus Rettenbach besuchen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 4 Schüler die Mittelschule in Falkenstein - 20 Schüler den M-Zug in Wörth a. d. Donau - 8 Schüler die Ganztagsklasse in Wörth a. d. Donau - 3 Schüler die Regelklassen in Wiesenfelden <p>Anrechenbare Verbandsschüler insg.: 105 (35 Mittelschüler von 105 Verbandsschülern = 33,3 %)</p> <p>Im aktuellen Schuljahr 2021/2022 wird an der Mittelschule in Falkenstein lediglich die 6. Jahrgangsstufe (eine Klasse) unterrichtet.</p> <p>Neben den beiden anderen Schulverbandmitgliedsgemeinden Falkenstein und Brennbach trägt die Gemeinde Rettenbach mit Ihrer Umlage 33,3 % (Vorjahr 35,6 %) aller laufenden Schulaufwandkosten beim Schulverband Falkenstein. Die Mittelschule Falkenstein besuchen zudem derzeit im Schuljahr 2021/2022 aus Falkenstein 6 Mittelschüler und aus Brennbach 2 Mittelschüler.</p> <p>Die geplante Schulverbandsumlage je Mittelschüler beträgt im aktuellen Haushaltsjahr lediglich 906,00 € (2021: 885,59 €, 2020: 1.272,00 €). Auf Grund einer erneut geplanten Rücklagenreduzierung i.H.v. 62.000,- € beim SV Falkenstein ist die Schulverbandsumlage im Vergleich zu den Vorjahren deutlich gesunken. (geplante Rücklagenentnahme 2021: 31.000,- €, auf Grund sehr geringer Schülerbeförderungskosten wg. der Corona-Pandemie kam es tatsächlich jedoch nicht zur eingeplanten Reduzierung der Rücklage in 2021, sodass in 2022 erneut eine Rücklagenreduzierung geplant wird)</p>	<p style="text-align: right;">37.195,- € (für 42 Mittelschüler)</p>

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 290 Schülerbeför- derung inkl. Beaufsichtigung der Schüler	<p><u>Einnahmen: 41.200,- €</u> Haupteinnahmequellen: - Kostenerstattung des SV Falkenstein für die Beförderung deren Mittelschüler 6.000,- €</p> <p>- Verrechnungen, insb. Kostenerstattung für Beförderung Schüler weiterführender Schulen (Real- und Gymnasialschüler) 11.300,- €</p> <p>- Pauschale Zuweisungen vom Land zu Schülerbeförderungskosten 23.500,- €</p> <p><u>Ausgaben: 54.000,- €</u> Hauptkostenträger: - Personalkosten Schülersaufsicht (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile) 5.400,- €</p> <p>- Laufender Unterhalt eigener Schulbus 12.000,- € *2021: Auf Grund Kassenumstellung fehlen Dieselmkosten i.H.v. 3.036,- € in 2021, zudem fielen nur äußerst geringe Instandhaltungskosten an</p> <p>- Umbuchung Personalkosten (insb. Busfahrertätigkeit Bauhofpersonal) 27.000,- €</p> <p>- Kalkulatorische Abschreibung Schulbus und Buswartehäuschen 8.700,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>Netto-Aufwand: 12.800,- €</u> = verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für die Beförderung der Grundschüler</p> <p>* Auf Grund der Umstellung, dass die Kasse das alte HH-Jahr nun früher abschließt sind Rückbuchungen in das zurückliegende HH-Jahr nur noch begrenzt möglich. Dadurch sind auf der Einnahmenseite die Kostenerstattung des SV Falkenstein und die Verrechnung der Beförderung von Schülern weiterführender Schulen, sowie auf der Ausgabenseite die Dieselmkosten erst im HH-Jahr 2022 gebucht und fehlen somit in 2021.</p>	<p><u>27.140,- €</u></p> <p>0,- €*</p> <p>0,- €*</p> <p>27.136,- €</p> <p><u>46.731,- €</u></p> <p>5.140,- €</p> <p>6.941,- €*</p> <p>25.813,- €</p> <p>8.681,- €</p> <p><u>-19.591,- €</u></p>
Einzelplan 2 Schulwesen	<p>Gesamt-Nettoaufwand für den Schulbetrieb <u>inkl.</u> Schulverbandsumlage und Schülerbeförderung</p> <p>Planung 2022: 207.300,- € 2021: 166.181,- € 2020: 173.765,- €</p>	

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 300 Kulturbudget	<p>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 3.700,- € <i>(nach Abzug Eintrittsgelder, Spenden etc.)</i></p> <p>Nach dem derzeitigen Planungsstand können in 2022 die üblichen kulturellen Veranstaltungen unter Beachtung der Hygienevorschriften wieder stattfinden.</p>	-3.050,- €
UA 352 Gemeindebücherei	<p>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 10.900,- €</p> <p>Für den Erwerb von Büchern etc. ist wieder ein Etat von 2.000,- € eingeplant (1.800,- € Mindestbetrag um den Staatszuschuss von 600,- € zu erhalten).</p> <p>Kosten entstehen insb. für die Vergütung der Bibliotheksleiterin (8.650,- €).</p>	-11.123,- €
UA 430 Generationen- managerin („Marktplatz der Generationen“)	<p>Gemeindlicher Netto-Aufwand: 3.800,- €</p> <p>Dieses Konzept dient in erster Linie den älteren Menschen in ihrer häuslichen Umgebung, die Bedarf an Unterstützung im Alltag haben. Zudem soll die generationsübergreifende Zusammenwirkung von Jung und Alt gefördert werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aktuelle Generationenmanagerin seit 01.09.2019 (mit 13 Wochenstunden) - Förderprogramm "selbstbestimmtes Leben im Alter" mit Fördersatz von bis zu 90 % im 4-jährigen Bewilligungszeitraum 04/2019 - 03/2023 - Mindestdauer des Projektes: 5 Jahre (bis einschl. 03/2024) 	-4.382,- €
UA 464 Kindergärten <i>(insb. kommunales Kinderhaus Rettenbach)</i>	<p>Einnahmen: 385.100,- € Haupteinnahmequellen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - *Staatszuschuss nach BayKiBiG 265.000,- € - Elternbeiträge für Kinderhaus 42.000,- € 2022: allgemeine Gebührenerhöhung ab 09/2021 gemäß GR-Beschluss vom 04.03.2021 - Zuschüsse anderer Gemeinden für Aufnahme deren Kinder im Kindergarten Rettenbach 38.000,- € - Entgelt für Mittagessen und sonstige Einnahmen (bspw. Kopiergeld) 22.000,- € <p style="text-align: center;"><i>(Fortsetzung siehe nächste Seite)</i></p>	<p><u>414.837,- €</u></p> <p style="text-align: right;">244.338,- €</p> <p style="text-align: right;">25.322,- €</p> <p style="text-align: right;">54.977,- €</p> <p style="text-align: right;">16.388,- €</p>

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungs-ergebnis 2021
UA 464 Kindergärten <i>(insb. kommunales Kinderhaus Rettenbach)</i>	<p>Ausgaben: 591.100,- €</p> <p>Hauptkostenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile) 515.100,- € - Einkauf Getränke und Lebensmittel (insb. für Mittagsspeisung) 22.000,- € - Kindbezogene Förderung nach BayKiBiG für auswärtige KiGa-Plätze 12.000,- € - Bewirtschaftungskosten Kindergartenräume (Strom, Heizkosten, etc.) 10.500,- € - Öffentliche Bekanntmachungen 7.500,- € <p>2022: Ausgaben für Stellenausschreibungen</p> <p style="text-align: center;"><u>Netto-Aufwand: 206.000,- €</u></p> <p>= verbleibender gemeindlicher Netto-Aufwand für das Kindergartenwesen</p> <p>Erläuterungen und Anmerkungen zu UA 464 – Kindergärten:</p> <p>Anzahl der Kindergartenkinder Stand März 2022: 61 Kinder insgesamt, davon 54 Kinder aus der Gemeinde Rettenbach, sowie 7 Kinder von auswärtigen Gemeinden.</p> <p>Anzahl der Krippenkinder (Stand März 2022): 14 Kinder, davon sind alle 14 Kinder aus der Gemeinde Rettenbach.</p> <p>Derzeit werden 3 Schulkinder nachmittags (regelmäßig) betreut.</p> <p>Einnahmen in oben aufgeführter Aufstellung inkl. der Elterngebühren für die seit 09/2016 betriebene „Kinderkrippe“. Die Elternbeiträge für den Kindergarten und für die Kinderkrippe wurden gemäß GR-Beschluss vom 04.03.2021 ab September 2021 angepasst (erhöht).</p> <p>* Auf Grund der weiteren Beitragsbefreiung des bayerischen Krippengeldes für die Eltern seit dem 01.01.2020 durch die Bayerische Staatsregierung erhöhen sich die staatlichen Zuschüsse. Elternbeiträge werden nun auch für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres mit bis zu 100,- € pro Kind und Monat erstattet (begrenzt auf tatsächlich anfallende Betreuungskosten).</p> <p>In 2019 gab es den Zuschuss nur für Kinder ab dem 3. Lebensjahr. Das Krippengeld ist einkommensabhängig. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag direkt an die Antragsteller.</p> <p>** Für den geringen gemeindlichen Netto-Aufwand im Jahr 2021 waren insbesondere Lohnkostenerstattungen von Versicherungsträgern in Höhe von 68.441,- € (insb. Erstattungen wg. Beschäftigungsverboten, z.B. bei Mutterschaft) verantwortlich. Im Gegenzug mussten die Ausfallzeiten jedoch vom eigenen, verbleibenden Personal aufgefangen werden, dadurch erhöhte sich auch der Überstundenbestand vom 01.04.2022 im Vergleich zum 01.04.2021</p>	<p><u>571.837,- €</u></p> <p>525.249,- €</p> <p>9.414,- €</p> <p>2.287,- €</p> <p>9.946,- €</p> <p>9.997,- €</p> <p><u>-157.000,- €**</u></p> <p>(2020: -173.001,- €)</p> <p>(2019: -182.984,- €)</p>

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
HHSt. 550.7000 Sportförderung	<p style="text-align: center;">Ansatz: 5.000,- €</p> Jährlicher Pauschalzuschuss an die DJK Rettenbach zur Sportplatzpflege.	5.000,- €
HHSt. 610.6550 Orts- und Regionalplanung	<p style="text-align: center;">Ansatz: 10.000,- €</p> Kosten für das Aufstellen bzw. Ändern von Bauleitplänen (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan und ähnlichem) 2022: Für ein geplantes, neues Baugebiet werden insg. Planungskosten i.H.v. ca. 25.000,- € anfallen, davon ca. 10.000,- € im Haushaltsjahr 2022.	1.737,- €
HHSt. 630.1710 Staatzuschuss für lfd. Straßenunterhalt	<p style="text-align: center;">Ansatz: 137.300,- €</p> Im Zuge des FAG-Änderungsgesetzes 2018 wurden die Straßenunterhaltspauschalen um + 8,9 % angehoben. Darüber hinaus wurde der Kommunalanteil am Kfz-Steuerersatzverbund im Jahr 2019 um 2 %-Punkte auf 54,5 % erhöht. <i>(aktuell ca. 79 km gemeindliche Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen)</i>	137.300,- €
HHSt. 630.5100 laufender Straßen- und Wegeunterhalt (ohne Bauhofpersonal- und ohne Winterdienstkosten)	<p style="text-align: center;">Ansatz: 80.000,- €</p> Jährlich anfallende Kosten für Mäh und Mulcharbeiten: Ø ca. 14.000,- € In den letzten Jahren wurde immer ein Gesamtbudget für den laufenden Straßenunterhalt in Höhe von 80.000,- € für den Verwaltungshaushalt festgelegt (siehe auch ggf. weitere eingeplante Kosten für Investitionsmaßnahmen im Vermögenshaushalt). 2021: Durchgeführte Maßnahmen aus dem Jahr 2020 konnten teilweise nicht mehr im Rechnungsjahr 2020 abgerechnet werden, dadurch kam es in 2021 zu einem Rechnungsergebnis über dem jährlichen Pauschalansatz. Dies wurde jedoch bei der letztjährigen Haushaltsplanung bereits rechtzeitig berücksichtigt.	98.116,- € <i>2020: 29.226,- €</i>

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
HHSt. 630.5110 Winterdienstkosten (ohne Bauhof- Personal)	<p style="text-align: center;">Ansatz: 42.000,- €</p> (insb. für Winterdienstleistung durch Fremdunter- nehmen und Streusalzbezug) <p>Hauptkostenträger:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Streusalzbezug: 20.500,- € - Schneeräumdienst durch Dritte: 19.000,- € <p>2022: Bis zum Juni 2022 wurden bereits 22.017,- € verausgabt. Derzeit ist das Streusalzlager nahezu komplett leer, sodass noch weitere Kosten i.H.v. ca. 12.500,- € für den Streusalzbezug anfallen werden. Zudem ist noch mit weiteren Kosten für die Winterdienstleistungen von Fremdunternehmen für den Beginn des Winters 2022/2023 i.H.v. ca. 5.000,- € in 2022 zu rechnen.</p> <p>Den Winterdienstkosten steht eine Winterdienstkostenpauschale (Zuschuss) i.H.v. 17.220,- € gegenüber.</p>	36.372,- €
HHSt. 670.6300 Betrieb Straßenbe- leuchtungsanlagen	<p style="text-align: center;">Ansatz: 12.000,- €</p> Jährlich anfallende Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Wartungs- und Instandhaltungskosten lt. Vertrag 5.500,- € - Stromkosten: 6.500,- € 	11.711,- €

(Fortsetzung siehe nächste Seite)

Haushalts-Position	Planung 2022	Rechnungsergebnis 2021
UA 700 Entwässerungsanlage Rettenbach/Ebersroith	Einnahmen: 100.500,- €	<u>99.484,- €</u>
	Haupteinnahmequellen:	
	- *Kanalbenutzungsgebühren 58.000,- €	56.923,- €
	- Lohnkostenumbuchung und -ersatz für andere Tätigkeiten Klärwärter (siehe insb. Ausgaben auf UA 705 Kläranlage Haag + UA 707 Kläranlage Aumbach) 42.500,- €	42.561,- €
	Ausgaben: 118.000,- €	<u>114.231,- €</u>
	Hauptkostenträger:	
	- Personalkosten (inkl. Beiträge Versorgungskasse und gesetzl. Arbeitgeberanteile) 57.100,- €	57.129,- €
	- **Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung) 18.000,- €	15.201,- €
	- ***Sachverständigen- und ähnl. Kosten 18.000,- €	2.536,- €
	<u>Geplantes Jahresergebnis: -17.500,- €</u>	<u>-14.747,- €</u> (2020: +10.341,- €)
<p>*Gemäß GR-Beschluss vom 25.11.2021 wurde für den neuen Gebührenzeitraum (01.01.2022 – 31.12.2024) eine Kanalbenutzungsgebühr von 2,08 €/cbm festgesetzt. In diesem neuen Zeitraum soll auch der bisher aufgelaufene Überschuss aus dem vorherigen Bemessungszeitraum i.H.v. 7.283,- € abgebaut werden. Im vorherigen Bemessungszeitraum von 2016 bis einschließlich 2021 betrug die Gebühr 1,89 €/cbm.</p> <p>** ab 2022: Neue Regelungen (strengere Grenzwerte) für Klärschlamm Entsorgungen sorgen für eine deutliche Steigerung der Entsorgungskosten. Diese Kostensteigerung sorgt auch für ansteigende Betriebskosten bei den anderen beiden Kläranlagen (Haag und Aumbach). Über diese Entwicklung wurde bereits in der GR-Sitzung vom 02.06.2021 informiert.</p> <p>*** 2022: In 2022 steht die Erstellung einer gemeinsamen Gebühren- und Beitragskalkulation für die drei bislang rechtlich separat geführten Entwässerungsanlagen (Rettenbach/Ebersroith, Haag und Aumbach) zur Debatte. Die Gesamtkosten hierfür liegen bei ca. 30.000,- €, wobei auf die Kläranlage Rettenbach/Ebersroith mit dem Verteilungsschlüssel nach der berechneten Abwassermenge einmalig Kosten i.H.v. ca. 15.700,- € entfallen (davon 11.000,- € in 2022, 4.700,- € in 2023).</p>		

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021	
UA 705 Entwässerungs- anlage Haag (inkl. Brieberg, Eitenzell, Herrnthann, Haagthann, Schmalzgrub und Kastell Windsor)	<u>Einnahmen: 52.500,- €</u>	<u>48.263,- €</u>	
	- *Kanalbenutzungsgebühren		
	52.500,- €		48.263,- €
	<u>Ausgaben: 65.500,- €</u>		<u>52.695,- €</u>
	Hauptkostenträger:		
	- Unterhalt unbewegliches Vermögen (bspw. Kanalnetz, Pumpstationen)		
	13.000,- €		15.015,- €
	- Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung)		
	18.000,- €		14.588,- €
	- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Klärwärter)		
13.500,- €		13.908,- €	
- **Sachverständigen- und ähnl. Kosten			
10.800,- €		1.131,- €	

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 707 Entwässerungs- anlage Aumbach	<p><u>Einnahmen: 31.100,- €</u> Haupteinnahmequellen: - *Kanalbenutzungsgebühren 30.500,- €</p> <p><u>Ausgaben: 26.800,- €</u> Hauptkostenträger: - Betriebskosten Kläranlage (insb. Strom und Klärschlamm Entsorgung) 10.500,- €</p> <p>- Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Klärwärter) 9.000,- €</p> <p>- **Sachverständigen- und ähnl. Kosten 3.300,- €</p> <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: +4.300,- €</u></p> <p>*Gemäß GR-Beschluss vom 25.11.2021 wurde für den neuen Gebührenzeitraum (01.01.2022 – 31.12.2024) eine Kanalbenutzungsgebühr von 6,61 €/cbm festgesetzt. In diesem neuen Zeitraum soll auch das bisher aufgelaufene Defizit aus dem vorherigen Bemessungszeitraum i.H.v. 17.135,- € abgebaut werden. Im vorherigen Bemessungszeitraum von 2017 bis einschließlich 2021 betrug die Gebühr 4,10 €/cbm.</p> <p>** 2022: In 2022 steht die Erstellung einer gemeinsamen Gebühren- und Beitragskalkulation für die drei bislang rechtlich separat geführten Entwässerungsanlagen (Rettenbach/Ebersroith, Haag und Aumbach) zur Debatte. Die Gesamtkosten hierfür liegen bei ca. 30.000,- €, wobei auf die Kläranlage Aumbach mit dem Verteilungsschlüssel nach der berechneten Abwassermenge einmalig Kosten i.H.v. ca. 3.000,- € entfallen (davon 2.000,- € in 2022, 1.000,- € in 2023).</p>	<p><u>20.784,- €</u></p> <p>20.522,- €</p> <p><u>22.152,- €</u></p> <p>8.550,- €</p> <p>8.690,- €</p> <p>982,- €</p> <p><u>-1.368,- €</u> (2020: -2.448,- €)</p>
UA 740 Gemeindlicher Schlacht- und Zerlegebetrieb	<p>Geplantes Jahresergebnis: -2.400,- €</p> <p>Die Benutzungsgebühren wurden zuletzt zum 26.03.2013 erhöht.</p> <p>Seit dem letzten positiven Jahresergebnis in 2004 (Überschuss: 6,- €) war das Jahresergebnis konstant negativ.</p> <p>Obwohl ein Großteil der Schlachthausnutzer gemeindefremd ist, beteiligt sich lediglich die Gemeinde Brennbach mit einer freiwilligen Defizitbeteiligung i.H.v. 400,- €/Jahr.</p>	<p>-3.682 €</p>

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 750 Bestattungswesen	<p><u>Einnahmen: 16.000,- €</u> - Grabnutzungs- und Bestattungsgebühren 16.000,- €</p> <p><u>Ausgaben: 26.500,- €</u> Hauptkostenträger: - Innere Lohnkostenumbuchung (insb. für Tätigkeiten Bauhofpersonal) 11.500,- €</p> <p>- kalk. Abschreibung und Verzinsung 8.700,- €</p> <p><u>Geplantes Jahresergebnis: -10.500,- €</u></p> <p>Die Anlage eines Urnenfeldes auf dem Friedhof Rettenbach wurde zum Anlass genommen, die Bestattungs- und Grabnutzungsgebühren zum 01.10.2016 anzupassen.</p> <p>In 2021 wurde der Gebührensatz für Dienstleistungen des Leichenträgers von 26,90 € auf 40,00 € je Stunde, für sonstige Dienstleistungen von 45,00 € auf 55,00 €, (gemäß GR-Beschluss vom 06.05.2021) angepasst.</p>	<p><u>15.898,- €</u> 15.898,- €</p> <p><u>38.566,- €</u> 16.996,- €</p> <p>8.649,- €</p> <p><u>-22.668,- €</u> (2020: -5.338,- €)</p>
HHSt. 771.5500 Fahrzeugunterhalt Bauhof-Fuhrpark (ohne gdl. Lohnkosten)	<p><u>Ansatz: 35.000,- €</u></p> <p>Ø jährliche Fahrzeugunterhaltkosten der letzten 3 Jahre für Bauhof-Fahrzeuge: 27.461,- €</p> <p>2022: Rekordhoch für Treibstoffbezug wg. derzeitiger Dieselpreise zu erwarten!</p> <p>2021: Höchster Reparaturaufwand seit 2011 i.H.v. 17.927 € und höchster Betankungsaufwand seit 2010 i.H.v. 17.541,- €</p> <p>Hauptkostenträger: - Reparatur- und Wartungsaufwand 11.000,- €</p> <p>- Dieselpreise 20.000,- €</p> <p>- Kfz-Versicherungsprämien 4.000,- €</p>	<p><u>39.574,- €</u> (2020: 18.294,- €)</p> <p>17.927,- €</p> <p>17.541,- €</p> <p>3.793,- €</p>

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
HHSt. 791.6300 Diverse Ausgaben Allg. Förderung Wirtschaft und Nahverkehr	<p style="text-align: center;">Ansatz: 8.000,- €</p> <p>Gemäß GR-Beschluss vom 28.04.2022 soll eine neue Homepage für die Gemeinde Rettenbach gestaltet werden. Diese neue Homepage ist dann im einheitlichen, VG-weiten System integriert, dies erleichtert auch die zukünftige Betreuung und Pflege der Homepage. Die Kosten hierfür liegen bei ca. 6.000,- €.</p>	1.745,- €
HHSt. 791.6610 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine	<p style="text-align: center;">Ansatz: 9.500,- €</p> <p>Gründung Zweckverband "ILE Vorderer Bayerischer Wald" mit Sitz in Wörth a. d. Donau in 2020 (Aufgaben des Zweckverbandes sind alle Aufgaben des Fremdenverkehrs der Verbandsmitglieder mit überörtlichem Bezug, sowie die Planung und Durchführung gemeindeübergreifender Projekte im Sinne des ILEK). Die Lohnkosten werden vorerst für 4 Jahre mit 70 % durch das Amt für Ländliche Entwicklung gefördert. Im Gegenzug erhält die Gemeinde Rettenbach (sowohl die Gemeinde als Kommune, als auch Unternehmer und Private) durch die Mitgliedschaft für förderfähige Projekte Zuweisungen.</p> <p>2021: Zusätzliche Einstellung einer Klimaschutzmanagerin für derzeit 24 Monate gemäß GR-Beschluss vom 04.03.2021. Die Lohnkosten hierfür werden mit 75 % bezuschusst, sodass für den gesamten 24-Monats-Zeitraum bei der Gemeinde Rettenbach ein Eigenkostenanteil von ca. 7.000,- € verbleiben wird. Bei einer optionalen Verlängerung um weitere 36 Monate würden die Lohnkosten noch mit 40 % gefördert werden. Die Abrechnung der Lohnkosten für das Jahr 2021 erfolgt erst im Laufe des Jahres 2022.</p>	5.937,- €
HHSt. 810.2200 Einnahme aus der Stromkonzessions- abgabe	<p style="text-align: center;">Ansatz: 41.500,- €</p> <p>Von der Gemeinde werden die jeweils höchstmöglichen Konzessionsabgabesätze eingefordert:</p> <ul style="list-style-type: none"> ~ bei ET/HT-Stromverbrauch 1,32 Cent/kWh ~ bei NT-Stromverbrauch 0,61 Cent/kWh und ~ bei Sondervertragskunden 0,11 Cent/kWh (keine Landwirte-Vergünstigung!) <p>2022: Auf Grund der Umstellung, dass die Kasse das alte HH-Jahr nun früher abschließt sind Rückbuchungen in das zurückliegende HH-Jahr nur noch begrenzt möglich. Dadurch verschiebt sich die Konzessionsabgabe des 4. Quartals 2021 (Auszahlung am 17.01.2022) in das HH-Jahr 2022.</p>	30.766,- €

Haushalts- Position	Planung 2022	Rechnungs- ergebnis 2021
UA 816 Zentrales Biomasseheizkraftwerk	<p style="text-align: center;">Zentrales Biomasseheizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung (Inbetriebnahme 09/2012)</p> <p><u>Einnahmen: 84.500,- €</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - *Wärmelieferungsgebühren netto 68.000,- € - Umsatzsteuer aus steuerpflichtigen Entgelten (19 % MwSt.), sowie Umsatzsteuer-Rückvergütungen vom Finanzamt 16.400,- € <u>Ausgaben: 89.500,- €</u> Hauptkostenträger: <ul style="list-style-type: none"> - lfd. Betriebs- und Sachausgaben (insb. Beschaffung Hackschnitzel, Strom) 27.000,- € - lfd. Unterhalt Betriebsgebäude (Ersatzteile und Reparaturen) 5.000,- € - Umsatzsteuerzahlungen (Zahllast an Finanzamt, sowie Umsatzsteuer an Lieferanten) 12.000,- € - kalk. Abschreibung und Verzinsung 38.500,- € <p style="text-align: center;"><u>Geplantes Jahresergebnis: -5.000,- €</u></p> 	<p style="text-align: right;"><u>73.896,- €</u></p> <p style="text-align: right;">51.171,- €</p> <p style="text-align: right;">22.725,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>96.977,- €</u></p> <p style="text-align: right;">26.566,- €</p> <p style="text-align: right;">5.627,- €</p> <p style="text-align: right;">**19.932,- €</p> <p style="text-align: right;">38.398,- €</p> <p style="text-align: right;"><u>** -23.081,- €</u> (2020: +10.634,- €)</p>

Allgemein:

Abnahmestellen: Schulhaus Rettenbach, Rathaus mit Wohnungen, Kirche inkl. Pfarrheim, sowie eine Gaststätte und ein Seniorenzentrum

Das **Gesamtergebnis** der Anlage **seit Inbetriebnahme** beläuft sich zum 01.01.2022 auf ein **Defizit** i.H.v. **130.149 €!**

***2021/2022:** Vom zuständigen Sachgebiet wurden jeweils zwei Abschlagszahlungen der Schule und vom Rathaus in 2021 vergessen anzuordnen, dies führt zu entsprechend hohen Schlusszahlungen in 2022 für das Verbrauchsjahr 2021 (insg. alleine ca. 9.800,- € in 2022).

****2020/2021:** Auf Grund einer falschen Jahreserklärung durch den beauftragten Steuerberater kam es zu beträchtlichen Umsatzsteuerberichtigungen. Bei der Jahreserklärung 2019 wurde vom Steuerberater Vorsteuer, die bereits in 2020 erklärt wurde, im Jahresergebnis 2019 ausgewiesen. Dies hat Einnahmen im Haushaltsjahr 2020 i.H.v. 10.057,90 € zur Folge, welche jedoch wieder im vollen Umfang als Umsatzsteuerzahllast an das Finanzamt im Haushaltsjahr 2021 zurückgezahlt werden müssen.

Dadurch lag auch das echte Jahresergebnis 2020 des Biomasseheizkraftwerkes nicht bei den +10.634 €, sondern lediglich bei **+576 €** (trotzdem das erste positive Jahresergebnis!)

IV. Vermögenshaushalt 2022

Der Vermögenshaushalt 2022 der Gemeinde Rettenbach weist bei den Einnahmen und den Ausgaben ein Volumen von jeweils **2.660.200,- €** aus.

Das Vorjahres-Rechnungsergebnis liegt im Vergleich dazu bei 1.202.187,17 €.

Unterteilung der diesjährig geplanten **Gesamtausgaben** des Vermögenshaushaltes:

	Haushalts- ansatz 2022	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2021
• Grundstückskosten (insb. Grunderwerbs- und Vermessungskosten)	505.850,- €	(19,0 %)	3.774,- €
• Baumaßnahmen (Hoch-, Tiefbau, Betriebsanl.) <i>davon entfallen auf</i>	1.916.850,- €	(72,0 %)	132.886,- €
• Rathaus	0,- €		39.906,- €
• Feuerwehrbereich	24.000,- €		0,- €
• Schulhaus/Sporthalle mit Außenanlagen	407.700,- €		26.532,- €
• Kindergarten/Kinderkrippe	870.000,- €		3.358,- €
• Straßen-/Wegebau-Maßnahmen	80.300,- €		5.130,- €
• Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach	36.500,- €		0,- €
• Kläranlagen-/Kanalbau-Maßnahmen	234.400,- €		11.783,- €
• Haager Dorfweiher	108.250,- €		15.867,- €
• Recyclinghof	47.500,- €		0,- €
• sonstige diverse Maßnahmen	108.200,- €		30.310,- €
• Erwerb von beweglichen Sachen (des Anlagevermögens)	124.300,- €	(4,7 %)	35.859,- €
• Investitionszuschüsse/-umlagen an Dritte (u.a. „Baukindergeld“ und VG-Umlage)	13.000,- €	(0,5 %)	35.286,- €
• ordentliche Tilgung von Darlehen	100.200,- €	(3,8 %)	142.124,- €
• außerordentliche Tilgung von Darlehen	0,- €		411.903,- €
• Zuführung zur allgemeinen Rücklage	0,- €		440.355,- €
gesamt	2.660.200,- €	(100 %)	1.202.187,- €

In 2022 sollen also **Investitionsmaßnahmen im Umfang von 2.560.000,- €** getätigt werden, was einer **Investitionsquote** am Gesamthaushalt von **39,7 %** entsprechen würde
(2021: 207.805,- € bzw. **4,25 %**; 2020: 940.894,- € bzw. **19,2 %**; 2019: 1.442.857,- € bzw. **30,1 %**)

Finanzierung dieser Ausgaben:	Haushalts- ansatz 2022	%- Anteil	Rechnungs- ergebnis 2021
• Zuführung vom Verwaltungshaushalt	667.200,- €	(25,1 %)	730.072,- €
• Beiträge von Grundstückseigentümern ~ Kanalbeiträge, Erstattung Kontrollschächte ~ staatliche Erstattung Straßenausbaubeitrag	47.500,- € (47.500,- €) (0,- €)	(1,8 %)	147.740,- € (15.802,- €) (131.938,- €)
• Erlöse aus Grundstücksverkauf	- 100.000,- €	(- 3,8 %)	9.603,- €
• Verkauf von Vermögensgegenständen	0,- €		305,- €
• Investitionszuschüsse			
• allg. pauschaler Investitionszuschuss	126.500,- €	(4,8 %)	126.500,- €
• spezifische Maßnahmenzuschüsse	520.000,- €	(19,5 %)	187.967,- €
• Entnahme aus der allg. Rücklage (Stand zu HH-Beginn 2022: 1.450.015,- €)	1.099.000,- €	(41,3 %)	0,- €
• Darlehens-Neuaufnahme	300.000,- €	(11,3 %)	0,- €
gesamt	2.660.200,- €	(100 %)	1.202.187,- €

Kostenintensivste Investitions-Einzelmaßnahmen im Vermögenshaushalt 2022:

(unter Außerachtlassung von spezifischen Maßnahmenzuschüssen)

- ~ Umrüstung der analogen Feuerwehr-Sirenen auf Digital-Alarmierung: 14.000,- €
- ~ 1. Abschlagszahlung für neues Mehrzweckfahrzeug der FFW Rettenbach: 50.000,- €
- ~ Anschaffungen für die Grundschule Rettenbach (insb. i.R. „Digitalpakt“): 41.000,- €
- ~ Weitere Planungs- und Vorabkosten für Umbau / Generalsanierung des Schulhauses: 407.700,- €
- ~ Beginn der Neuerrichtung einer 2. Kinderkrippen-Gruppe: 1. Abschläge von 850.000,- €
- ~ Ankauf von Bauerwartungsland, Ausgleichs- und/oder Tauschflächen: 502.900,- €
- ~ 1. Abschlagszahlungen auf Planung der Baugebieterschließung in Eitenzell: 40.000,- €
- ~ Sanierung Parkplätze in Postfelden mit WC-Errichtung: 24.000,- €
- ~ Planungs- und Tiefbaukosten für Straßensanierungen: 44.900,- €
- ~ Planungskosten für Neugestaltung Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach: 36.500,- €
- ~ Weitere Abschlagszahlungen für Umbau des Haager Dorfweiher: 110.200,- €
- ~ Planungskosten für die anstehende Sanierung mit Umbau der Kläranlage Rettenbach sowie für den vorgesehenen Rück- bzw. Umbau der (aufzulassenden) Klärteichanlage in Ebersroith mit evtl. Abwasserableitung zur Kläranlage Rettenbach: 160.000,- €
- ~ Kanalbaukosten im Zuge Erweiterung Ortsabrundung Haag: 23.000,- €
- ~ Hallenanbau an bestehenden Recyclinghof sowie Pflasterarbeiten: 47.500,- €
- ~ Errichtung einer Schütte bei Grüngutsammelstelle Rettenbach: 19.500,- €
- ~ Erstellung „Masterplan Breitbandausbau“ sowie Mobilfunkmessungen: 16.000,- €

Alle einzelnen Ausgabe- und Einnahmepositionen des Vermögenshaushaltes 2022 sind detailliert in der nachfolgenden tabellarischen Auflistung aufgeführt.

Vermögenshaushalt der Gemeinde Rettenbach
für das Haushaltsjahr 2022

Alle in **2022** eingeplanten vermögenswirksamen Ausgaben und Einnahmen sind in der nachfolgenden Tabelle aufgelistet:

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	<p>VmHH-Gesamtvolumen 2022: 2.660.200,- € VmHH-Volumen 2021: 1.791.200,- € (Plan) VmHH-Volumen 2021: 1.202.187,17 € (Ergebnis) (ohne kostenneutraler Darlehensumschuldung)</p> <p>Investitionsquote 2022: 2.560.000,- € bzw. 39,7 % Investitionsquote 2021: 1.632.500,- € bzw. 31,8 % (Plan) tatsächl. Investitionsquote 2021: 207.805,- € bzw. 4,25 % (= EPI. 0 - 8 des VmHH am Gesamt-HH)</p>		
02001. 9830	<p>Investitionsumlage an die VG Falkenstein 2021: 30.761,- €, insb. geplante Anschaffung neuer Software</p>		0
06001.	<u>Rathaus Rettenbach</u>		
9500	<p>Glasfaseranschluss für das Rathaus Rettenbach (Download bis zu 1000 Mbit/s) 2021: Kosten von 39.906,- €</p>		
3610	Förderprogramm mit Fördersatz bis zu 90 % (RmbH)	35.900	
06002. 9350	<p>Anschaffungen für das Rathaus 2022: > Prägestempel für Bürgermedaille (1.250,- €) > Kopiergerät 2021: Notebook (1.483 €)</p>		5.000
13001. 9350	<p>Anschaffung von Ausrüstungs- und Gebrauchsgegenständen für die 4 Freiwilligen Feuerwehren: 2021: 5.593 € (Stromerzeuger für FFW Rettenbach)</p>		
3680	<p>~ Erwerb tragbares Hochdrucklöschgerät für FFW Haag 50 % Kostenbeteiligung FFW Haag</p> <p>~ "Übliche" Sammelbestellung wird über VerwHH abgewickelt</p>	2.000	4.000
13003. 9600	<p>BOS-Digitalfunk für die Feuerwehren ~ Erstausrüstung mit <u>digitalen Sprechfunkgeräten</u> in 2015-2017</p> <p>~ Umrüstung der analogen Sirenen auf <u>digitale Alarmierung</u> a) 2022: Umrüstung aller 5 vorhandenen Sirenen (Sirenensteuergerät inkl. Einbau) Fin.plan 2025 (sofern Bundes-Fördermittel bereitgestellt): 5 x Austausch gegen elektronische Sirenen mit Akkubetrieb, inkl. Standortwechsel in Rettenbach und Eitenzell sowie erstmalige Sirenenerrichtung in Brieberg</p>		14.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
	b) 2023 : Erwerb digitale Meldeempfänger (ca. 35.000 €) Gesamtbedarf: mind. 45 Meldeempfänger		
3610	Staatzzuschuss für Alarmierung (Förderprogramm "Digitalfunk"); Fördersatz voraussichtlich 80 % (ohne Einbaukosten) 2023 : für Umrüstung Sirenen ca. 10.000 € 2023 : für Meldeempfänger ca. 28.000 €		
3610	Bundeszuschuss für "Ausbau flächendeckendes Sirenen-Netz" (Errichtung neuer Sirenen und Umrüstung veralteter Sirenen) Derzeit keine Fördermittel mehr vorhanden!		
13004. 9400	Feuerwehrgerätehaus Rettenbach ~ Neuanstrich Fassade, Hallentore sowie verbleibende Holzfenster (<i>siehe Ansatz im Verwaltungshaushalt</i>) ~ Umbau Abgas-Absauganlage ("mitlaufende" Absaugung)		10.000
13009. 9350	Fahrzeug-Ersatzbeschaffung für FFW Rettenbach hier: Mehrzweckfahrzeug MZF mit Zusatzausstattung AZ erwartete Schlusszahlung in 2023 : 70.000,- € (insg. damit ca. 120.000 €)		50.000
3610	Staatzzuschuss in 2023 (16.300,- €)		
3620	Landkreiszuschuss in 2023 (5.700,- €)		
3680	Zuzahlung der FFW Rettenbach (Verein) in 2023 (7.200,- €) ⇒ Gemeinde-Selbstkostenanteil: 90.800 €		
16001. 9880	Investitionsmaßnahmen für den Rettungsdienst Investitionszuschuss an BRK-Bereitschaft Falkenstein zur Beschaffung eines neuen Einsatzfahrzeuges		1.000
16002. 9350	Anschaffung eines Defibrillators für den Ortsteil Aumbach		3.300
3680	Investitionszuschüsse von Vereinen (FFW; Jagdgenossen) ~ 2021: Defibrillator für Ebersroith Defibrillator für Haag	800	
21101. 9350	Schulhaus Rettenbach Anschaffung von Gerätschaften und Ausstattungsgegenständen für die Grundschule : > lt. Antrag der Schulleitung 2022: ~ Ersatzbeschaffung "Schulserver" ~ Kopiergerät		3.500 5.000
9350	> Digitales Klassenzimmer Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Ausstattung im Rahmen eines "schuleigenen Medienkonzepts" (IT-Hardware, Software, digitale Medien) ~ 20 Tablets mit Zubehör ~ 3 interaktive Touch-Displays (jeweils mit Fahrgestell)		32.500

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
3610	staatl. Förderprogramm " Digitalpakt Schule " zur Verbesserung der schulischen digitalen Bildungsinfrastruktur <i>Fördersatz max. 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben. Lt. Zuwendungsbescheid vom 21.10.2021 beträgt die Förderung insgesamt bis zu max. 28.932,- €</i>	28.900	
21505.	<p><u>Schulhaus-Baumaßnahmen</u></p> <p>a) <u>Maßnahmen i. R. des Kommunalinvestitionsprogramms "Schulinfrastruktur KIP-S"</u> ~ Errichtung eines zusätzlichen Treppenhauses ~ Barrierefreiheit mit Einbau eines Aufzuges</p> <p>b) <u>Generalsanierung, Schulhausumbau, energetische Sanierung</u> ~ schulische Nutzung künftig ausschließlich im 1./2. OG ~ künftige EG-Nutzung, z. B. - Verlegung Rathaus ins Schulgebäude - Einrichtung eines Bürgersaals mit Teeküche (Dorferneu.) - Einbau einer Küche (für off. Ganztagschule u. Vereine) - Gemeindebibliothek</p> <p><i>Lt. Architekt aktuell geschätzte Gesamtkosten: 7,58 Mio. € Finanzplanansatz 2023: 3.500.000 € 2024: 3.000.000 € 2025: 680.000 €</i></p>		
9420	<p><u>Bauplanungs- und -leitungskosten</u> AZ</p> <p><i>(Aufwand für Architekten und Fachplaner; Baunebenkosten) Aufwand 2018-2021 = 78.346 €, inkl. VgV-Verfahren sowie Grundlagenermittlung für KIP-S-Förderprogramm) Architektenauswahl für Generalsanierung (= AB Winkler) im Wege eines europaweiten VgV-Verfahrens (2021: 13.524,- €)</i></p>		400.000
9400	<p><u>Hochbaukosten</u> ~ eigentlicher Baubeginn in 2023 ~ in 2022 vorbereitende Maßnahmen (Pauschalansatz) ~ Einbau einer Haustüre (Fluchttüre)</p>		5.000 2.700
3610	<p><u>Staatzuschüsse:</u> <i>Aktuell berechnete Gesamtzuschüsse: 5,12 Mio. € Finanzplanansatz 2023: 700.000 € 2024: 3.000.000 € 2025: 1.423.000 €</i></p> <p>~ KIP-S (schulisch genutzer Umbau): Fördersatz von bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Kosten ⇒ Förderzusage von 607.100 €</p> <p>~ FAG + ALE/Dorferneuerung; KfW, sofern Effizienzgebäude</p> <p>aktuell im Finanzplan eingepreister Gde.-Eigenkostenanteil ca. 2,46 Mio. €!</p>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
21504.	Energetische Turnhallen-Sanierung (<i>energet. Sanierung der gesamten Gebäudehülle und des Turnhallenbodens mit Fußbodenheizung, neue Fenster, Aufdachdämmung, barrierefreier Umbau WC-Anlage</i>) Gesamtkostenaufwand: 1.094.273,- €		
3610	~ Förderung nach Kommunalinvestitionsprogramm KIP (Investitionsförderung finanzschwacher Kommunen) zuerkannte Förderung i.H.v. <u>max.</u> 595.600,- €! 1. Rate 2017 = 198.000 €; 2. Rate 2018 = 234.000 € ~ Förderung aus FAG-Programm "Barrierefreiheit" mit insg. 115.000 € (2018/2021) ~ Darl.-Tilgungszuschuss von 70.000 € wegen Erreichens des Standards eines KfW-Effizienzhauses 70 (2017) gemeindlicher Kosteneigenanteil somit 313.700 €	163.600	
29001. 9400	Errichtung von gdl. Schulbus-Wartehäuschen (<u>außerhalb</u> ÖPNV, nur für gemeindliche Bushaltestellen) hier: Sanierung Buswartehäuschen Aschau ("Getreidekasten")		7.500
32201. 9880	Einrichtung Infostelle "Naturschutzgebiet Hölle" im denkmalgeschützten Gebäude in Postfelden 23 Zuschuss der Gde. an Naturpark Vorderer Bayer. Wald <i>Lfd. Unterhaltskosten für z.B. Strom, Wasser, Reinigung etc. im Umfang von 1/3 siehe VerwHH UA 322</i>		7.000
46001.	Neugestaltung bzw. Anschaffungen für Kinderspielplätze		
9500	> Spielplatzausstattung/-ergänzung allgemein > 2021: Aufwertung Spielplatz Rettenbach (Vogelherd) <i>Kostenaufwand insg. 22.519 € Förderung i.R. ILE-Regionalbudget = 10.000 €</i>		4.000
46402. 9350	<u>Kinderhaus St. Josef</u> Anschaffung von vermögenswirksamen <u>Ausstattungs- und Gebrauchsgegenständen</u> 2021: Einbauschränk = 2.570 €		1.000
46403. 9400	<u>Baumaßnahmen:</u> ~ Errichtung einer 2. Krippen-Gruppe im Kinderhaus-UG (<i>mit Anbau Treppenhaus mit Speisen-/Personenaufzug, neue Raumaufteilung, Einbau Fußbodenheizung</i>) mit <u>Brandschutzertüchtigung</u> im Erd- und Obergeschoß; <i>geschätzter Gesamtkostenaufwand in 2022/2023:</i> rd. 1.550.000 €		750.000
9420	Planungs- und Baunebenkosten	AZ	100.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420 3610	<u>Einfache Dorferneuerung in Haag</u> ~ Gestalterische Bauberatung durch das Büro MKS Architekten Ingenieure GmbH in 2018 - 2021: 7.244,- € ALE-Förderung (Fördersatz: 61 % + 10 % ILE-Bonus)	5.100	
9420 9420 3610	<u>Einfache Dorferneuerung in Postfelden</u> ~ kein Kostenaufwand für <u>Dorferneuerungsplan</u> ~ Gestalterische <u>Bauberatung privater Hauseigentümer</u> ALE-Förderung (Fördersatz: 69 %)		
62001. 3400	<u>Grundstücksverkehr Baugebiet "Kapellenfeld"</u> Anteilige Kaufpreisrückerstattung aufgrund Mehrheitsbeschluss Gemeinderat am 04.03.2021 und 02.06.2022 (lt. Schreiben Rechtsaufsichtsbehörde vom 06.05.2022 Beschlüsse aber rechtswidrig!) Rückerstattung von 7,36 €/qm (insg. 13.581 qm) (= die in Verkaufspreis einkalkulierten Kosten für den Gehwegneubau entl. Dorfstraße im geschätzten Umfang von 100.000 €)	-100.000	
62001. 9320	Ankauf von (Bauland-/Tausch-/Ausgleichs-)Flächen ~ Baugebietsausweisung in <u>Eitzenzell</u> Grunderwerb von ca. 29.000 qm durch Gemeinde 2020: 4.320 € Notarkosten für Beurkundung Verkäuferangebot Kaufpreiszahlung in 2023 ; Refinanzierung in 2024/2025 ~ Baugebietsausweisung in <u>Aumbach</u> (Erweiterung der Ortsabrundung im Osten von Aumbach) Grunderwerb von ca. 5.000 qm durch Gemeinde 2021: 1.057 € Notarkosten für Beurkundung 2022: Auflassungsvormerkung = 109,50 €; GrErwSt. = 2.800,- € Kaufpreiszahlung in 2023 ; Refinanzierung in 2023/24 ~ Ankauf weiterer Flächen noch keine Refinanzierungserlöse eingeplant!		2.900 500.000
62001. 9880	Baugebiet Haag-Bärnau Ausbezahlung Baukindergeld ("Kinderbonus") (zunächst 500,- €, seit 2011: 3.000,- € bzw. 5.000,- €/Kind) bis 06/2022 ausbezahlt: 65.000 € (für 16 Kinder)		5.000
63001. 9350	Geräte/Maschinen für Straßenunterhalt/Winterdienst ~ 2 St. solarbetriebene Geschwindigkeitsmessgeräte für Ortschaft Ebersroith ~ allgemeine Anschaffungspauschale		5.000 1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63002. 3610	Ausbau von Innerortsstraßen Allgemeine staatl. Straßenausbau-Pauschale <i>Als Kompensation für die gesetzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erhalten die Gemeinden seit 2019 eine staatl. Erstattungsleistung in derzeit noch nicht endgültig festgelegter Höhe;</i> <i>Verteilungsmasse 2019: 35 Mio. €; Rettenbach = 10.773 €</i> <i>Verteilungsmasse 2020: 85 Mio. €; Rettenbach = 18.208 €</i> <i>Verteilungsmasse 2021: 135 Mio. €; Rettenbach = 32.395 €</i> <i>Verteilungsmasse 2022: 125 Mio. €; Rettenbach = 34.686 €</i> <i>Die Pauschale errechnet sich nun alleine nach dem Verhältnis der Siedlungsflächen der Kommunen (in 2019-2021 auch nach deren durchschnittlichen Ausbaubeitragseinnahmen in den Jahren 2008 bis 2017; bei Gemeinde Rettenbach Ø 1.933 /Jahr)</i>	34.700	
63014. 3610	Staatl. geförderte Oberbauverstärkung von Straßen (insb. Ausbau von Hofzufahrten) über Amt für Ländl. Entwicklung ("WbaV") 2019/2020: ~ Zufahrt Haslhof von der St 2146 bis zur Hofstelle ~ Zufahrt Aschau von der GVS Ebersroith-Herrnthann aus ~ Zufahrt Röhrenhof vom Stausee Postfelden aus Gesamtbaukosten (inkl. Planung und Bauleitung): 670.005 € Staatlicher Fördersatz: 45/65 % + 10 % "ILE-Bonus" <i>bei Straßenbreite < 3,5 m = 65 % + 10 % (Haslhof, Aschau)</i> <i>bei Straßenbreite > 4 m = 45 % + 10 % (Röhrenhof)</i> insg. 408.331 € lt. geprüftem Verwendungsnachweis! 1. Zuschussrate in 02/2020 über 170.781 € 2. Zuschussrate in 03/2022 über 80.000 € Schlussrate im FiPI 2023/2024: 157.550 € Gemeindlicher Selbstkostenanteil damit insg. 261.674 €	80.000	
63014. 9420 9500 3610	Hoferschließung Eitzenzell 2 Bauplanungs- und -leitungskosten 2022: Ausschreibung inkl. Bodenproben 2021: 1. AZ MKS = 7.571,29 € Tiefbaukosten; Kostenschätzung 300.000,- € in 2023 ELER-Förderung, insg. ca. 195.000,- € in 2023/2024		8.300
	Weitere denkbare Ausbauprojekte ab 2023 (nur zum Teil förderfähig!) zum Beispiel: ~ GVS Postfelden - Dosmühle ~ Hofzufahrten zu Postfelden 7 und 9 ~ Ruderszell Ortsdurchfahrt (inkl. Regenwasserableitung) ~ GVS Ruderszell - Thallern ~ diverse Straßenzüge/Hofzufahrten in Schmalzgrub		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9500	Im Investitionsplan 2024 / 2025 ist für die Sanierung diverser Straßen ein Gemeinde-Selbstkostenanteil von jährlich pauschal 100.000 € eingestellt!		
63014. 9420	Planungskosten für künftige för.d.fäh. Straßenbaumaßnahmen		5.000
63017. 9500	<u>Straßensanierungsmaßnahmen - staatl. nicht gefördert</u> ~ Ortsstraßen in Langau Kostenschätzung: 200.000,- € (inkl. NK) in 2023 a) Durchfahrtsstraße durch Langau (ca. 320 m) b) Straße bis Hs.Nr. 22 (ca. 220 m)		
9420	Bauplanungskosten AZ		10.000
9500	~ Zufahrtsstraßen in Postfelden <i>Zufahrten Hahn, Prechtner, Martin</i>		13.000
9420	Bauplanungs- und Baunebenkosten		2.000
63017. 9420	Weitere rd. 50.000 €/Jahr sind als "laufender Straßenunterhalt" ("Flickstellenprogramm") im Verwaltungshaushalt eingestellt! <i>z.B. für Sanierungsarbeiten</i> ~ in Ebersroith Straßenzug 900 ~ an GV-Straße Rettenbach-Langau		
63017. 9420	Planungskosten für künftige Straßenbaumaßnahmen (nicht-förderfähige Maßnahmen)		5.000
63017. 9420	Sanierung Ländliches Kernwegenetz Erstellung eines <u>interkommunalen Kernwegenetz-Konzeptes</u> für den Zweckverband ILE Vorderer Bayerischer Wald <i>(Bestandsaufnahme und gde.-übergreifende Planung über zu sanierende landwirtschaftliche Wege und untergeordnete GV-Straßen)</i> <u>Gemeindekostenanteil</u> unter Berücksichtigung einer staatl. Förderung von voraussichtlich 70 % (ALE) (erwartete Gesamtkosten für Konzept: Bis zu 60.000 €)		1.600
63016. 9500	Sanierung Bach- und Dorfstraße von St 2146 bis Kirche im Rahmen Dorferneuerung <i>(gestalterische und funktionale Aufwertung)</i> 2024: Kostenschätzung ca. 700.000 € ./. Zuschuss ca. 420.000 €		
63016. 9500	Schaffung eines Fußweges entlang der Langauer Straße und Ordnung der Parkflächen vor dem Kinderhaus Rettenbach i.R. der Dorferneuerung Rettenbach <i>(60 % Förderung)</i> <i>Finanzplanansatz 2024: Gde.-Eigenanteil ca. 50.000 €</i>		
63019. 9500	Brückensanierung "Brille" in Ortsmitte Rettenbach (insb. Mauerwerksanierung, Erneuerung Brückengeländer) im Rahmen der Dorferneuerung <i>Finanzplanansatz 2024: Gde.-Eigenanteil ca. 50.000 €</i>		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
63023. 9500	Straßenausbau der Ortsdurchfahrt Haag Vollausbau Haag-Süd sowie Deckschichterneuerung für Haag-Nord mit Neubau RW-Kanal und Dorfplatzgestaltung <i>Gesamtaufwand: 644.140 €</i> <i>Förderprogramm "ELER": 106.452 €</i> <i>Erstattung Straßenausbaubeiträge durch Staat: 131.938 €</i> anteilige Kosten aus Wasserrechtsbescheid vom 25.01.2022 (Niederschlagswasserbeseitigung Ortsdurchfahrt Haag)		400
63035. 9420 9500 3500	Straßenerschließung "<u>Neubaugebiet Eitenzell</u>" Ringstraße mit Trennkanalisation und Regenrückhaltebecken, ca. 150 lfm Fußweg zur Ortsmitte sowie BG-Ein- und -durchgrünung Planung Straßenerschließung AZ Kosten für Straßenneubau (inkl. Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung, Eingrünung) <i>Finanzplanansätze bis 2024 820.000 € (Grobschätzung)</i> (Vertragliche Ablösung der) Erschließungsbeiträge <i>Finanzplanansatz 2023/24: 690.000 €</i>		30.000 0
63025. 9420 9500 3500	Straßenerschließung "<u>Ortserweiterung Aumbach</u>" Planung Straßenerschließung AZ Kosten für Straßenneubau (inkl. Straßenbeleuchtung, Straßenentwässerung) <i>Finanzplanansätze bis 2024 80.000 € (Grobschätzung)</i> (Vertragliche Ablösung der) Erschließungsbeiträge <i>Finanzplanansatz 2024: 38.000 €</i>		5.000
63030. 9320 3400	<u>Grundstücksgeschäfte (Straßen- und Wegeflächen)</u> <u>außerhalb</u> von Baumaßnahmen bzw. Vermessungskosten; Lastenfreistellung Ankauf: Pauschale, z.B. für Grenzregelungsverfahren Verkauf: Verkaufserlöse		1.000 0
67001. 9500	<u>Straßenbeleuchtungsanlage</u> > Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage > Umbau bestehender Lampenkörper (LED-Lampenkörper)		0 4.000
68001. 9500 9420 3610	Neugestaltung <u>Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach</u> (u.a. Platzbefestigung, Beleuchtung, E-Bike-Ladestation, Wasser- und Stromanschluss) Finanzplanansatz 2023: 350.000 € 2024: 25.000 € (öffentl. WC; ≙ Gde.-Anteil von ca. 40 % i.R. Dorferneuerung) Planungs- und Bauleitungskosten (u.a. Bodenuntersuchung) <i>2022: Baugrunduntersuchung; Leistungsausschreibung</i> ELER-Förderung (Fördersatz 80 % der Netto-Kosten, ohne Baunebenkosten) Finanzplanansatz 2023/24: 240.000 € verbleibender Gemeindeanteil von mindestens 170.000,- €		36.500

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
68003.	Parkplätze Postfelden (Durchführung nun <u>außerhalb</u> der Dorferneuerung)		
9500	* Sanierung Parkplatz "Schacht" (= Postfelden-Nord) * Anlage Parkstreifen entlang Zufahrt zum Höllbach (= Postfelden-West) * Erweiterung Parkplatz Postfelden-Mitte		10.000 0 0
9420	Bauplanungskosten SZ 2021 1. AZ = 4.050 €		4.000
9600	~ <u>Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage</u> bei öffentlichem Parkplatz? alternativ: entlang Höllbachtal-Wanderweg?		10.000
69001. 9500	Umbau, Erweiterung und ökologische Aufwertung Haager Dorfweiher mit Haager Bach ("Dorferneuerung") (Entschlammung, Volumenvergrößerung, Modellierung von Uferzonen, durchgängiger Bachlauf, Ein- und Auslaufbauwerk, Schaffung eines öffentlichen Zufahrtsweges) Fertigstellung in 2023 : 100.000 €		100.000
9320	Gründerwerbskosten zwecks Weiher-Erweiterung 2022: Grundstückstausch zur Erlangung Zufahrt inkl. vertrag- liche Nebenleistungen (Baumfällarbeiten) 2017: 6.175 €, inkl. Teilungsmessung		1.950
9420	~ Baunebenkosten weitere AZ 2022: Ausschreibung 2021: 15.852 € für Planungsleistungen Büro MKS 2020: 2.237 € für Bodenuntersuchung ~ Wasserrechtsverfahren		8.000 250
3610	ALE-Förderung i.R. Dorferneuerung (Fördersatz 67 %) insg. ca. 145.000 € in 2023/24		
69003.	Rettenbach - Höllbach		
9500	Neugestaltung Uferbereich Höllbach entlang Bachstraße im Rahmen der Dorferneuerung Finanzplan 2024 : 20.000 € (Gde.-Anteil)		
69004.	Sturzflut-Risikomanagement		
9420	Konzepterstellung mit Umsetzung; Finanzplan 2023 und 2024 mit jeweils 30.000 €		
3610	Sonderförderprogramm "Sturzfluten" Fördersatz: 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben Finanzplan 2023/2024: 45.000 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
70099.	<u>Entwässerungsanlagen allgemein</u> In 2022/2023 Durchführung einer einheitlichen Beitrags- und Gebührenneukalkulation (Globalkalkulation) durch ein externes Büro hinsichtlich einer künftig eventuell gemeinsamen Abrechnung der bislang 3 Entwässerungseinrichtungen (Einrichtungseinheit!) <i>Kostenansatz von ca. 30.000,- € im VwHH 2022/2023!</i>		
9420	Erstellung einer Studie über die mögliche technische Zusammenlegung aller vier Kläranlagen inkl. Neubau einer Kläranlage an einem anderen Standort		6.000
70002.	<u>Abwasseranlage Rettenbach</u>		
9350	Anschaffung von beweglichen Vermögensgegenständen ~ Anschaffungspauschale		1.000
	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Rett. gültig bis 12/2021</i>		
9420	Wasserrechtsverfahren (Verlängerung wasserrechtl. Erlaubnis) ~ Einleitung gereinigtes Abwasser aus der KA Rettenbach ~ Einleitung von Mischwasser aus dem Regenüberlauf ~ Niederschlagswasserbeseitigung aus Baugebiet "Röhlberg"		15.000
9420	Für die Einzugsbereiche <u>Rettenbach und Ebersroith</u> : a) Überrechnung der Kanalnetze b) 2021: Erstellung digitales Kanalkataster = 12.492 € <i>(die Kosten für die erforderliche Kanalspülung und Kamerabefahrung wurden im VerwHH mit 15.095 € verbucht!)</i>		14.000
3610	Zuschussprogramm für Erstellung eines Kanalkatasters nach RZWas2018: Fördersatz = 1,- €/lkm Kanallänge	7.500	
	Ertüchtigungsmaßnahmen zur Verbesserung der Reinigungsleistung der Kläranlage Rettenbach		
9420	Bauplanungs-, -leitungs- und Baunebenkosten 1. AZ <i>(zunächst Planung der erforderlichen technischen Aufrüstung)</i>		100.000
9500	Baukosten für umfassenden Kläranlagenumbau <i>(mit Sanierung Betriebsgebäude inkl. passender Einrichtung)</i> grob geschätzte Baukosten von ca. 2,5 Mio. € (bis 2025)		
9500	Errichtung einer Klärschlamm-trocknungsanlage?		
3610	Staatzuschuss <i>(aktuell nur grob abschätzbar ca. 163.000 €)</i>		
9500	Pauschale für Kanal-Sanierung		2.500
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschluss (Jahrespauschale)		1.500
70003.	<u>Teichkläranlage Ebersroith</u>		
9500	Pauschale für Sanierung von Kanalleitungen		2.000
9500	Herstellung Kanal-Grundstücksanschlüsse (Pauschale)		1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420	<i>Wasserrechtsbescheid für KA Ebersroith gültig bis 12/2021</i> Wasserrechtsverfahren (Verlängerung wasserrechtl. Erlaubnis) ~ Einleitung von Mischwasser aus der KA Ebersroith		5.000
9420	Studie zur <u>technischen Verbindung der beiden Kläranlagen</u> Rettenbach und Ebersroith bzw. der ggfs. erforderlichen <u>Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith</u> (inkl. Planungskosten für Pumpstation/Druckleitung nach Rettenba.)		40.000
9500	Tiefbaukosten: a) Mischwasserableitung zur Kläranlage Rettenbach mittels Pumpstation und Druckleitung grob geschätzte Baukosten von ca. 550.000 € (in 2023/2024) alternativ: b) Nachrüstung der Klärteichanlage Ebersroith? sofern weiterhin eigenständige Anlage, ist eine zusätzliche technische Belüftung und eine Phosphor-Reduktion/-Elimination erforderlich!		
3610	Staatzuschuss für Verbundkanal (<i>nach RZWas2021</i>) (Finanzplanansatz 2024 : 212.000 €)		
3500	Hinsichtlich der bevorstehenden Baumaßnahmen an den beiden Kläranlagen Rettenbach und Ebersroith: (Teilweise) Refinanzierung durch Erhebung von Kanal-Verbesserungsbeiträgen? (und/oder teilweise/vollständige Gebührenfinanzierung?) <u>Finanzplanansatz</u> : <i>Ungedeckter Aufwand für beide Kläranlagen von ca. 2,3 Mio. € (vorerst) nicht beitragsfinanziert (sondern kreditfinanziert)</i>		
70002. 3500	Kanal-Herstellungsbeträge für Rettenbach/Ebersroith > <i>Geschoßflächen-Erweiterungen; erstmalige Bebauung</i>	15.000	
70005. 3500	Entwässerungseinrichtung Haag <i>Wasserrechtsbescheid gültig bis 12/2033</i> Kanal-Herstellungsbeträge (<i>Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung</i>)	8.000	
9350	Bewegliche Vermögensgegenstände ~ Visualisierungssoftware ~ Anschaffungspauschale		6.000 1.000
9500	Tiefbaukosten > neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale) bzw. neue Kanal-Grundstücksanschlüsse > anteilige Kosten Wasserrechtsbescheid für Regenwasserbeseitigung Ortsdurchfahrt Haag		2.500 400

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
9420 9500 3500	Kanalnetzausbau i.R. Erweiterung Ortsabrundung Haag Planung der erforderlichen Kanalbaumaßnahmen mit Bauleitung Kanalbaukosten (ca. 130 lfm Vakuumkanal mit 4 Grundstücksanschlüssen; vorerst noch ohne 4 Vakuum-Hausanschlussschächte) lt. Erschließungsvereinbarung <u>volle Kostenerstattung</u> durch die Grundstückseigentümer	23.000	3.000 20.000
9420	Erstellung eines digitalen Kanalkatasters <i>Finanzplanansatz 2023: 20.000 €</i>		
70011. 9420 9500 3500	Kanalerschließung " Neubaugebiet Eitenzell " Trennkanalisation und Regenrückhaltebecken Planung und Bauleitung Kanalerschließung AZ Kanal-Tiefbauarbeiten ab 2023 <i>Finanzplanansätze bis 2024 insg. 770.000 € (Grobschätzung)</i> Refinanzierung durch Kanal-Herstellungsbeiträge <u>und</u> Übernahme ungedeckter Kanalbauaufwand durch Bauwerber		10.000
70007. 9420 3500 9350 9420 9500 9420	Abwasseranlage Aumbach <i>Wasserrechtsbescheid gültig bis 12/2024</i> 2023: Planungskosten bzgl. Verlängerung ca. 5.000 € Kanal-Herstellungsbeiträge (<i>Geschoßflächen-Erweiterungen, erstmalige Bebauung</i>) Bewegliche Vermögensgegenstände für Kläranlage ~ Anschaffungspauschale restliche Bauleitungskosten, Ing.-Honorar (Ing.Büro Maier) neue HA-Vakuum-Schächte (Pauschale) Erstellung eines digitalen Kanalkatasters <i>Finanzplanansatz 2023: 15.000 €</i>	1.500	1.000 4.500 2.000
70007. 9420 9500 3500	Kanalerschließung " Ortserweiterung Aumbach " Planung Kanalerschließung AZ Kanal-Tiefbauarbeiten ab 2023 <i>Finanzplanansätze bis 2024 50.000 € (Grobschätzung)</i> Refinanzierung durch Kanal-Herstellungsbeiträge <u>und</u> Übernahme ungedeckter Kanalbauaufwand durch Bauwerber		5.000
72001. 9500 9420	ehem. Bauschuttdeponie bei Ruderszell; erforderliche <u>Rekultivierungsmaßnahmen</u> (<i>Fertigstellung Endabdeckung! Sickerbrunnen erforderlich ?</i>) Planungskosten inkl. Vermessung (Büro IFB Eigenschenk) 2017/2019: 4.418 € 2022: <i>Weitere planerische Begleitung</i>		4.000 1.000

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
72003.	<u>Recyclinghof</u> Rettenbach		
9400	Anbau einer Halle an den bestehenden Wertstoffhof		40.000
9500	Pflasterung Freifläche bei Glas-Container mit Regelung Wasserablauf		7.500
3620	Zuschuss Kreiswerke Cham	5.000	
72004.	<u>Grüngutsammelstellen</u>		
9500	Grüngutsammelstelle in Rettenbach: Errichtung einer Schütte im Wertstoffhof		18.000
9420	Planungskosten		1.500
3620	Zuschuss Kreiswerke Cham: 1/3 der nachgewiesenen Kosten	6.500	
75001. 9350	<u>Friedhof Rettenbach</u> allgem. Anschaffungspauschale (insb. Sitzbänke)		2.000
77101. 9350	<u>Gemeinde-Bauhof Rettenbach</u> ~ allgem. <u>Anschaffungspauschale</u> für Geräte/Maschinen (Bauhof-Ausstattung)		3.000
77102.	<u>Bauhof-Auslagerung</u> ("Schmiedhöhe" bzw. "Sauerberg"): ~ Neubau Betriebsgebäude mit mehreren Stellplätzen, Salzlager und Außenanlagen (Waschplatz) (Finanzplanansatz 2025 mit insg. ca. 2,0 Mio. €) ~ mit Errichtung Hackschnitzellager ~ mit Integration Schlacht-/Kühlhaus ~ mit Integration Raum für Obstpresse		
79103.	"Emma´s Tag- und Nachtmarkt" Bereitstellung einer ca. 600 qm großen gdl. Grundfläche auf dem Flurbereinigungsparkplatz in Rettenbach		0
81601.	<u>Biomasse-Heizkraftwerk mit Nahwärmeversorgung</u> für Schulhaus, Rathaus, Pfarrzentrum/Kirche und Gasthaus Gesamtkosten von netto 451.243 € MwSt-Beträge sind im VerwaltungsHH verbucht!		
9420	<u>Restliche</u> Planungs- und Baunebenkosten IB Nigl + Mader (2011/12: 42.101 €)		4.500
9420	2018/19: Anschluss des Seniorenzentrums Planungs- und Bauleitungskosten (IB Nigl & Mader) 2019: 1. AZ 10.924 €		8.100
9600	Baukosten (netto): 2018/19: 170.819 €		
3680	Baukostenzuschuss Anschlussnehmer Curata: 129.338 € (2/3 der Baukosten sowie 100 % der Hausanschlusskosten ab Grundstücksgrenze) 1. AZ festgesetzt in 2018: 45.000 € 2. AZ festgesetzt in 2019: 16.000 € SZ festgesetzt in 2021: 68.338 €		

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
81801. 9420	~ Erstellung " Masterplan Breitband-/Glasfaserausbau " zur Realisierung einer kommunalen Glasfaser-Infrastruktur sowie ~ Durchführung Mobilfunkmessungen als Voraussetzung für evtl. Aufstellung eines erforderlichen Funkmasten (s.u.)		16.000
3610	100 % Förderung durch Bund (Auszahlung in 2023)		
9600	Bayer. Mobilfunk-Förderprogramm zur Versorgung "weißer Flecken" mit Mobilfunk ~ Keine Errichtung Funkmasten durch Gemeinde; nun eigenwirtschaftlicher Ausbau durch Netzbetreiber!		0
87001. 9500	Ladestation für Elektrofahrzeuge / Förderung E-Mobilität Errichtung von Ladesäulen z.B. auf Flurbereinigungsparkplatz Rettenbach Finanzplan 2023 : 4.000 €		
Zwischensumme:		467.500	2.560.000
90000. 3610	Staatl. pauschale Investitionszuweisung Art. 12 FAG zur allgem. Finanzierung kommunaler, <u>nicht-förderfähiger</u> Investitionsmaßnahmen (gestaffelt nach Einwohnerzahl und Umlagekraft) Mindestbetrag von 126.500 € (2021: 126.500 €; 2020: 143.000 €; 2019/2018: 126.500 €)	126.500	
91000. 9776	ordentliche Darlehenstilgungen Stand 06/2022 (2021 = 142.124 €; 2020 = 158.534 €; 2019 = 156.864 €)		100.200
9777	außerordentliche Darlehenstilgung 2021: 411.903 €		0
91000. 3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt (lt. Planungsstand: 21.06.2022) (haushaltsrechtlich erforderl. <u>Mindestzuführung</u> wäre 100.200 €) Zuführungsbetrag 2021: 730.072 € (Plan: 332.700 €) bisherige Rekordzuführung in 2020 = 828.426 €	667.200	
91000. 3100	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage Rücklagenbestand zu Beginn HH-Jahr 2021 = 1.009.660 € <u>geplante Rücklagen-Entnahme</u> in 2021 von - 874.600 € <u>tatsächliche RL-Zuführung</u> in 2021 von + 440.355 € Rüchl.- <u>Soll</u> bestand zu Beginn HH-Jahr 2022 = 1.450.015 € Voraussichtlicher Rücklagenbestand am Ende des laufenden HH-Jahres 2022: ca. 350.000,- €	1.099.000	

HHSt.	Vermögensmaßnahme	Einnahmen in €	Ausgaben in €
91000. 3776	Kredit-Neuaufnahme in 2022	300.000	
	<u>Netto-Neuverschuldung in 2022: 199.800,- €</u> Schuldenstand 31.12.2021: 353.806,- € Schuldenstand 31.12.2020 : 907.833,- € Schuldenstand 31.12.2019: 1.066.367,- € Schuldenstand 31.12.2010: 3.073.514,- € (Höchststand!) <i>lt. Finanzplan Kreditaufnahme in 2023: 5.000.000 €</i> <i>in 2024: 600.000 €</i> <i>in 2025: 850.000 €</i> voraussichtlicher Schuldenstand 12/2022: 553.600,- € 12/2025: 6.169.000,- €		
	Gesamtsumme:	2.660.200	2.660.200

Verwaltungsgemeinschaft Falkenstein, den 22.06.2022

I. A.

Pangerl
VAR